


# Schlesische privilegirte Zeitung

No. 39. Sonnabends den 4. April 1818.


## Lections-Verzeichniß bei dem hiesigen Königlichen chirurgischen Institut für das bevorstehende Sommer-halbe Jahr.

Im bevorstehenden Sommer halben Jahre werden bei dem hiesigen Königlichen chirurgischen Institut folgende mit dem 13ten April c. anfangende Vorlesungen gehalten werden.

I. Von dem Herrn Medicinal-Rath und Professor Doctor Hagen wöchentlich viermal und zwar von 1 — 2

a) die Lehre von den Blutgefäßen, b) die Lehre von den Nerven, c) die Lehre von den Knochen.

II. Von dem Herrn Medicinal-Rath und Professor Doctor Wendt

öffentlich: über das Formulare mit der Anleitung im Receptschreiben wöchentlich zweimal;

privatim: 1) über die allgemeine Therapie wöchentlich viermal früh von 6 — 7 Uhr, 2) über die Materia Medico chirurgica wöchentlich viermal von 7 — 8 Uhr.

III. Von dem Herrn Medicinal-Rath und Professor Doctor Andrée

1) Fortsetzung der geburtshülflichen Klinik nach der eingeführten Ordnung, 2) Lehre der theoretischen und praktischen Geburtshülfe wöchentlich viermal, 3) über die Obduction neugeborner Kinder wöchentlich zweimal.

IV. Von dem Herrn Medicinal-Assessor Doctor Hancke

öffentlich: die Behandlung der Knochenbrüche und Verrenkungen wöchentlich zweimal;

privatim: die klinischen Uebungen der Chirurgie im Kranken-Institute der barmherzigen Brüder fortsetzen. Jedoch muß bemerkt werden, daß ohne vorher gegangene Prüfung der Zutritt nicht gestattet wird.

V. Von dem Prosector Herrn Doctor Brehm

1) Anweisung zur gerichtlichen Zergliederung menschlicher Leichen, 2) über den Bau der äußern Sinnes-Organe, 3) Anweisung zum chirurgischen Verbande.

Breslau den 28. März 1818.

Königl. Preußische Regierung.

---

Halle, vom 22. März.

Gestern feierte der ehrwürdige Veteran unserer Universität, Hofrath und Professor Schütz, den Tag, wo er vor 50 Jahren zum Doctor und Magister der Philosophie creirt und als Lehrer aufgetreten war. Seit dieser Zeit hatte er ununterbrochen hier und einige Jahre in Jena durch Vorlesungen und Schriften sich um Deutschlands

Jugend und die Wissenschaften verdient und durch die Unternehmung der ersten allgemeinen Literatur-Zeitung unvergeßlich gemacht. Fast mit gleicher jugendlicher Heiterkeit und Geisteskraft bestieg er noch einmal dasselbe Katheder und vertheidigte von ihm herausgegebene Thesen, worin er die Rechte der Vernunft gegen die neuern, besonders Harmsischen Angriffe in Schutz nahm, ganz Herrn Schleiermacher beistimmend. Die Feierlichkeit der Disputation wurde durch eine andere erhöht. In Auftrag des hohen Ministerii des öffentlichen Unterrichts übergab der jetzige Prorector, Herr P. Gruben, dem Jubelgreis ein Belobungs- und Glückwünschungsschreiben, so wie in Auftrag Sr. Majestät des Königs der Kanzler der Universität, Herr Niemeyer, ein Kabinetsschreiben des Monarchen, nebst den Decorationen des rothen Adlerordens dritter Classe. Ein frohes Mittagsmahl, wobei auch von den schlechten Schriftstellern von A bis Z ein Gedicht an den Stifter des Rezensenten-Tribunals einging, endigte das Fest, an welchem verdiente Männer aus allen Ständen aus der Nähe und Ferne Theil nahmen.

Frankfurt a. M., vom 21. März.

Heute ist das 14te königl. preußische Linien-Infanterie-Regiment, welches bisher einen Theil der Besatzung von Mainz ausmachte, an hiesiger Stadt vorbei passirt, um sich, wie man vernimmt, nach Glogau zu begeben.

Vom Mayn, vom 19. März.

Das Gerücht, der Bundestag werde, nach den Osterferien, zur Beförderung des vaterländischen Handels, 45 Procent auf alle einzuführenden englischen Waaren legen, ist ungegründet.

Ein rheinisches Blatt sagt: daß man die verbündeten Heere aus Frankreich auf die rechte Rheinseite ziehen sollte, damit auch wir noch die Kosten von Frankreichs Bewachung trügen, das ist nicht möglich. Brauchen sie einen Hüter, dann mögen sie ihn bezahlen. Sollen wir die Strafe tragen, und sie die Schule? Müßten wir sogar als Sieger büßen, was sie als Sieger und Besiegte zugleich gegen uns gesündigt haben? Nachdem sie die deutschen Länder im Rausche ihrer Lust zu ihrem Gast- und Spielhause gemacht, sollten wir auch für sie noch ihre Gäste übernehmen, damit diese aus scheuer Ferne über ihr Benehmen wachen und ihren Frieden hüten, doch ohne ihre Gemächlichkeit zu stören? Daran können wir nicht glauben. Wir hassen die Franzosen nicht, schätzen und lieben selbst, was sie uns schätzenswerth und liebenswürdig macht; aber man wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir keine Neigung fühlen, uns auch ihrem Unglücke zu opfern, nachdem sie uns ihrem Glücke geopfert haben.

Wien, vom 25. März.

Der Oesterreichische Beobachter enthält folgenden Artikel:

„Seit einigen Wochen sind die öffentlichen Blätter, besonders die aus den Rheinländern, voll von dem Gerücht, die Occupations-Armee werde nächstens Frankreich verlassen, und ein Theil derselben auf dem rechten Rhein-Ufer stehen bleiben, um, wie man sich ausdrückt, „zugleich den Frieden in Frankreich, und die neue Gestaltung von Europa zu sichern." Selbst in den Rheinischen Blättern finden wir einen Artikel, worin von diesem Gerücht, zwar mit gehöriger Verachtung, aber doch nicht ohne eine Art von geheimen Kummer gesprochen wird.

„Aus andern sichern Quellen vernehmen wir, daß jene Nachricht in den Rheingegenden große Bestürzung und Unruhe verursachte, daß an verschiedenen Orten sogar die Preise der Lebensmittel stiegen, daß man sich allenthalben, selbst unter den gebildeten Classen, mit ängstlichen Vermuthungen und Besorgnissen trägt.

„Dieses beweiset abermals, daß das Verbreiten erdichteter politischer Neuigkeiten, ein bei der jetzigen Verfassung des Zeitungswesens in Deutschland unvermeidliches Uebel, doch nicht eine so ganz gleichgültige Sache ist, als gewisse Leute uns gern einreden möchten. Wenn auch in den Augen derer, die dergleichen Neuigkeiten erfinden oder nachschreiben, nicht viel daran gelegen seyn mag, daß die Ruhe und Zufriedenheit ganzer Landstriche dadurch gestört, ja überall in Deutschland Mißtrauen und Unmuth erregt wird, so werden doch rechtliche und aufgeklärte Männer über diesen Punct wohl anderer Meinung seyn.

„Wir sind in den Stand gesetzt worden, nicht nur der angeblichen Aufstellung der Occupations-Armee auf dem rechten Rhein-Ufer, sondern zugleich auch mehreren über die bevorstehende Zusammenkunft der Souverains in Umlauf gebrachten grundlosen Sagen aufs bestimmteste widersprechen zu können.

„Bekanntlich ist in dem 5ten Art. des Pariser Tractats vom 20. Novbr. 1815 Folgendes bestimmt worden: „Die Dauer dieser militairi-„schen Besetzung (der franz. Grenzprovinzen) soll „sich nicht über fünf Jahre hinaus erstrecken; „sie kann früher endigen, wenn nach Verlauf „von drei Jahren die verbündeten Souve-„rains, nach einer mit Sr. Majestät dem Kö-„nige von Frankreich gemeinschaftlich angestell-„ten reiflichen Prüfung der wechselseitigen „Lage, und der Fortschritte, welche die Wie-„derherstellung der Ordnung und Ruhe in „Frankreich bis dahin gemacht haben wird, zu „der einstimmigen Ueberzeugung gelangen, daß „die Beweggründe, welche sie zu dieser Maaß-„regel veranlaßten, nicht ferner obwalten."

„Hieraus ergiebt sich aufs deutlichste, daß die Frage, ob die militairische Besetzung der französischen Grenz-Provinzen mit dem Jahre 1818 aufhören, oder noch durch zwei Jahre fortdauern soll, im Herbste dieses Jahres entschieden werden muß. Diese für die Sicherheit und Wohlfahrt Europa's äußerst wichtige Frage erfordert eine gründliche Prüfung, und demnach nothwendig eine diplomatische Zusammenkunft der Cabinette, denen nach den Worten des Tractats die Entscheidung dieser Frage anheim gestellt ist.

„Der Gegenstand der bevorstehenden Zusammenkunft ist also kein Geheimniß, wenn es gleich thörichte Vermessenheit wäre, das Resultat derselben zum Voraus bestimmen zu wollen. Denn, da in der Zusammenkunft selbst erst ausgemittelt werden soll, ob die Umstände von der Art sind, daß die Militair-Occupation aufhören könne, oder fortgesetzt werden müsse, so ist es wohl nicht denkbar, daß selbst die Cabinette die Hauptfrage schon als ausgemacht betrachten sollten, ehe sie noch verhandelt worden ist.

„Eben so wenig läßt sich annehmen, daß in einer so unentschiedenen Sache von spätern Maaßregeln die Rede seyn könnte, die in diesem oder in jenem Falle Statt haben würden. Wenn man sich aber einmal mit willkührlichen Vermuthungen befassen wollte, so hätte man wenigstens eine wahrscheinlichere und geschicktere erfinden sollen, als die, welche man der Gutmüthigkeit der Zeitungsleser aufzubürden versucht hat. Denn daß die verbündeten Mächte die Armee, welche jetzt die Grenz-Positionen und Grenz-Festungen von Frankreich besetzt hält, zurückziehen sollten, um sie gleich außerhalb dieser Grenz-Positionen und Grenz-Festungen am rechten Rhein-Ufer wieder aufzustellen, war ein so abentheuerlicher Gedanke, daß man Mühe hat, zu begreifen, wie er auch nur einen Augenblick Glauben gewinnen konnte.

„Reine Erdichtung ist alles, was über den Zweck und die Geschäfte der bevorstehenden Zusammenkunft seit einigen Monaten in den öffentlichen Blättern erzählt wird. Selbst auf den Namen eines Congresses, mit welchem man heute einen bestimmten und viel umfassenden Sinn verbindet, macht diese hohe Zusammenkunft keinen Anspruch. Sie ist einer großen Berathschlagung gewidmet, an welcher, der Natur der Sache und den frühern Verhältnissen gemäß, die Höfe, welche den Tractat vom 20. Novbr. 1815 unterzeichneten, Theil nehmen müssen. Die Gegenstände, deren Verhandlung die Zeitungsschreiber ankündigen, sind zum Theil so fremdartig, zum Theil von so lächerlicher Beschaffenheit, daß es nicht der Mühe werth wäre, sie einzeln zu berichtigen.

„Aus denselben Quellen sind alle jene Gerüchte geflossen, die man über einen angeblichen Separat-Congreß, der zu Wien oder Prag oder Krakau vor der Haupt-Zusammenkunft Statt haben soll, verbreitet hat. Sie widerlegen sich am besten durch das, was man von den Planen der Monarchen für den bevorstehenden Sommer weiß. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich treten am 10. April Ihre Reise nach Dalmatien an. Se. Majestät der Kaiser von Rußland gehen zu Ende Aprils von Warschau durch die mittäglichen Provinzen Ihres Reiches nach Moskau zurück, wo Sie zu Ende des Juny eintreffen werden. Um eben diese Zeit wird Se. Majestät der König von Preußen dem Kaiser von Rußland und Seiner erlauchten Tochter der Gemahlin des Großfürsten Nikolaus einen Besuch abstatten. Erst im Monat September werden die drei Monarchen an dem bis dahin zu bestimmenden Orte Ihrer Vereinigung am Rhein zusammentreffen.

„Diese Thatsachen sind hinreichend, um die Gerüchte zu zerstreuen, die bloß einer unruhigen Schreibseligkeit ihren Ursprung verdanken. Zu dieser Classe rechnen wir aber nicht die Sage, daß ein russisch-deutsches Armee-Corps ein Jahr lang auf dem rechten Rhein-Ufer stehen

bleiben würde, um in Deutschland Ordnung zu erhalten. Der Verfasser des Artikels in den Rheinischen Blättern hat dieser unwürdigen Fabel, deren wahrer Sinn sich nicht leicht verkennen läßt, wie es scheint, zu viel Ehre erzeigt, indem er sie umständlich widerlegte. Wenn die Erfinder derselben den Souverains die Absicht andichten, „den gefährlichen Geist der Neuerung, der sich in tausend Gestalten zeige, beschwören zu wollen,“ so möchte es wohl hinreichend seyn, ihnen zu antworten, daß dieser Geist sich, Gottlob, in Deutschland nur in einer Gestalt gezeigt hat, und daß diese nicht furchtbar genug ist, als daß irgend Jemanden einfallen könnte, die bewaffnete Macht gegen sie zu Hülfe zu rufen.

Stuttgart, vom 19. März.

Die mit dem Herzog Paul, Bruder des Königs, Statt gehabten Differenzen sollen jetzt ganz gehoben seyn, und man erwartet den Prinzen in kurzer Zeit von Paris zurück.

Warschau, vom 29. März.

Am Josephstage, dem Namenstage des Vicekönigs, geruheten Se. Majestät der Kaiser mit dem Großfürsten demselben persönlich die Glückwünsche abzustatten, welches auch von den Autoritäten, den Generals und Offiziers geschah.

Der Monarch erscheint hier täglich in polnischer Militär-Uniform.

Im Gefolge des Kaisers befinden sich hier noch die General-Adjutanten, Herren v. Uwarow, Graf Ostermann, Fürst Trubetzkoi, General Miloradowitsch, und der Staats-Secretair, Graf Capo d'Istria, nebst dem Staatsrath Wylee.

Amsterdam, vom 15. März.

Man schätzt die Anzahl der Schiffe, welche blos in den Stürmen vom 4ten bis zum 6ten d. M. zwischen Calais und dem Helder umgekommen sind, auf 140.

Brüssel, vom 19. März.

Das Gerücht von einer Insurrektion auf der niederländischen Flotte im mittelländischen Meere war sehr übertrieben. Die Aufwiegler des Schiffes Wilhelm wollten es nicht den amerikanischen Insurgenten zuführen, sondern den Algierern. Schon im December fingen die Unruhen an; am 1sten Januar versammelte der Vice-Admiral van Braam die Mannschaft, hielt eine strafende Anrede, ließ die Rädelsführer ausheben, das Haupt derselben an den Mast aufknüpfen, den übrigen die nasse Wippe geben *), und die Verführten auf andere Schiffe vertheilen.

Der hannöversche General von Alten ist, aus Cambray kommend, hier eingetroffen.

Paris, vom 17. März.

Der Herzog von Wellington hat eine lange Conferenz mit dem Herzoge von Richelieu gehabt, welcher auch der preußische Gesandte und Baron Mounier, Präsident der Commission, welche die Forderungen der fremden Mächte ꝛc. liquidirt, beiwohnten.

Durch ein Umlaufsschreiben hat der Minister des Innern die Präfecten eingeladen, ihm vor dem 1sten May eine Uebersicht der Ausgaben für das fremde Heer vom Jahr 1815 bis zum 1sten Januar d. J. einzusenden.

Herr Crevel steht jetzt wegen seiner Schrift „das Geschrei des Volkes“ vor Gericht. Unter andern sagt er darin: „Abgeordnete, ihr schlaft! Erwacht! erwacht! Ein unglückliches Volk liegt in unruhigem Schlummer. Verhütet das Erwachen des Volks!“ Ueber die Verfassungs-Urkunde urtheilt er: „sie bestehe gegen das Recht, weil das Volk sie nicht genehmigt hat, und sey nur ein Luftgebilde.“ Der königl. Procurator trug auf 3 Monate Verhaft und 3000 Franken Buße an.

Alle Zeitungen (schreibt der Moniteur) melden, daß General-Lieutenant Donadieu (der die Unruhen in Grenoble unterdrückte) im Commando durch den General-Lieutenant Ledru-Dessessart ersetzt sey.

Die Quotidienne berichtet: Ein Mädchen, welches am Sonntage nach der Kirche gehen wollte, sey durch zwei vom Dache herab vor ihr niederstürzende Katzen so erschreckt worden, daß sie Verstand und Sprache verloren habe. Sie miaue bloß.

Ein Gegenstand aller Unterhaltungen ist jetzt die „Denkschrift des Herzogs von Rovigo (Savary) während der Herrschaft Bonapartes.“

*) Die nasse Wippe besteht darin, daß der Schuldige an der Segelstange des großen Mastes an einem Seile befestigt, und wechselsweise in die Luft geschleudert, und ins Wasser getaucht wird. Bei der trockenen Wippe wird er nicht in das Meer, sondern aufs Verdeck herabgelassen, und jedesmal so stark gestaucht, daß er Querschungen erhält, und nicht selten, halb zerschmettert, den Geist aufgeben muß.

Das Werkchen ist, wie man sagt, in London gedruckt, wird noch äußerst geheim gehalten, und ist erst in einigen Exemplaren nach Paris gekommen. Es enthält die Correspondenz, welche mehrere Ultra-Royalisten, zu Bonapartes Zeiten geführt haben. Um die Echtheit der Briefe zu bekunden, sind Proben der Handschriften in Kupfer gestochen.

Branzon, der Pseudo-Finanzminister des falschen Ludwigs des 17ten, der zum 2jährigen Verhaft verurtheilt war, hat seine Appellation zurückgenommen. Bruneau selbst erklärt: er sey zufrieden; und flucht und säuft, wenn er nicht schläft, wie gewöhnlich.

Nach Abgang der Madame Catalani wird die italienische Oper mit der französischen vereinigt.

Lord Spencer ist wegen 40,000 Fr. Schulden, die er in einem Hotel garni gemacht, ins Gefängniß der Pelagie gesetzt worden; ein anderer Engländer John Olliversone, wegen Wechselverfälschung, zu 6jähriger Strafarbeit, Pranger und Brandmark verdammt.

In der neulichen Versammlung der Academie der Wissenschaften las Herr Cavier eine Lobrede auf den Mineralogen Werner vor. Dieser Gelehrte, sagte er, war mit seiner Zeit so karg, daß er keinen Brief beantwortete, nicht einmal das Schreiben, durch welches die Academie ihm die Ernennung zu ihrem gelehrten Mitbürger angezeigt hatte. Desto sorgfältiger war er in allen häuslichen Angelegenheiten, vorzüglich aber in Behandlung seiner Mineralien. Wehe dem der ein Gestein so unvorsichtig anfaßte, daß dessen Glanz etwas erblindete; dergleichen konnte er lange nicht vergessen. „Der und der, pflegte er zu sagen, ist zwar ein großer General, ein großer Minister, aber Mineralien anzufassen versteht er nicht.“

Madrit, vom 4. März.

Seine Majestät der König hat das unter Carl III. hieselbst angefangene Museum der Wissenschaften, das in der letzten Zeit in Verfall gerathen war, herzustellen und zu vollenden befohlen, und das Geld zu den Kosten aus seinem und der Königin Privatschatze angewiesen. Die Gallerie für Malerei soll zuerst vollendet werden.

Der größte Theil der Mannschaft der zu Cadix angekommenen russischen Escadre ist in den Dörfern bei Cadix untergebracht worden. Eine Menge von Neugierigen begiebt sich nach Cadix, um die Escadre zu sehen. Der Contre-Admiral Moller kehrt über Madrit und Paris nach seinem Vaterlande zurück.

Aus Italien, vom 12. März.

Den neuesten Nachrichten aus Sicilien zufolge, wurde Catanea am 20sten v. M. und an den folgenden Tagen von einem fürchterlichen Erdbeben heimgesucht. In einem Schreiben aus dieser Stadt vom 24sten Februar heißt es hierüber: „Eine starke Erderschütterung hat uns verflossenen Freitag aus unsern Wohnungen vertrieben, und wir haben uns unter Baracken geflüchtet. Kein Haus ist eingestürzt, aber fast alle haben Risse erhalten. In den näher am Aetna liegenden Dörfern ist der Schaden noch größer; in einigen derselben sind fast alle Häuser eingestürzt, und mehrere Einwohner verunglückt; in allem sollen 60 bis 70 Personen umgekommen seyn. Inzwischen sind wir auf unserer Hut, und hoffen zu Gott, daß wir von weiterem Unglück verschont bleiben werden.“— Späteren Nachrichten zufolge, hatten noch fernere Erschütterungen Statt gefunden, und ein großer Theil der Cathedrale und des Seminariums ist eingestürzt. Viele Geistliche und der Fastenprediger wurden unter den Trümmern dieser Gebäude begraben. Die Bestürzung war allgemein; alle Einwohner der Stadt und der umliegenden Dörfer sind auf dem Felde gelagert. (Auch in Genua soll, den neuesten Nachrichten zufolge, abermals eine starke Erderschütterung verspürt worden seyn.)

London, vom 18. März.

Der Kanzler der Schatzkammer machte am 16ten d. M. im Unterhause den Antrag, daß eine Million Pfd. Sterl. zum Anbau neuer bischöflicher Kirchen bewilligt werde. Zugestanden. Die Anzahl der Einwohner von London wurde bei dieser Gelegenheit auf 1 Million 129,000 angegeben; eine Bevölkerung, die keine einzige andere Stadt in Europa hat. *) Die Kirchen von London haben nur für 151,000 Menschen Raum.

Der Graf Münster hat jetzt endlich die starken Gründe angegeben, welche den Grafen Liverpool und ihn vermochten, die Auszahlung von zwei fast gleichlautenden und gleichdatirten Wechselbriefen der Prinzessin von Wales zu verweigern. Aus Delicatesse ist die öffentliche

*) Peking in China soll nach Macarthney über 2 Millionen Einwohner zählen.

Vorlesung dieses Eides im Gerichte der Canzlei erlassen worden.

Bei den großen Thee-Auktionen, welche die ostindische Compagnie hat abhalten lassen, ist großer Unterschleif und Verschlechterung der Theesorten entdeckt worden.

In Portsmouth wird das Linienschiff, der Waterloo, von 84 Kanonen gebaut. Am Spiegel wird die Gestalt des Herzogs von Wellington in natürlicher Größe angebracht.

Aus Boston sind im vorigen Jahre zwischen drei und vier Millionen Dollars nach Indien und China ausgeführt worden.

### Vermischte Nachrichten.

Da auch Portugal dem heil. Bunde beigetreten ist, so sind jetzt alle europäischen Regenten Mitglieder desselben, nur nicht der Pabst, der englische Regent und der türkische Sultan, freilich alle drei aus ganz verschiedenen Gründen.

Der Zweikampf, der zwischen dem Fürsten A. Czarroriski und dem General Paz voriges Jahr Statt finden sollte, ist auf eine frohe Weise beigelegt. Der Fürst bleibt unangefochten im Besitze seiner Gemahlin, auf deren Hand bekanntlich der General ältere Ansprüche zu haben behauptete, und letzterer hat sich mit einer andern sehr reichen liebenswürdigen Landsmännin vermählt, die sich in dem Ehekontrakte ausbedungen, daß ihr künftiger Gemahl auf alle vermeintlich von dem Fürsten zu fordernde Satisfaktion Verzicht thue.

Das neuerbaute Schauspielhaus in Petersburg ist so geräumig, daß es bei Maskeraden, die darin gegeben werden, 12,000 Personen bequem fassen kann.

Dr. Faust zu Bückeburg berechnet, daß seit 1711 an der Viehseuche in Deutschland 28 Mill., in ganz Europa 200 Mill. Vieh gefallen sind.

Zu Chaumont (Marne-Departement) wurde am 22. Februar eine Frau, die mit Hülfe ihrer 19jährigen Tochter ihren Mann und zwei andere Kinder vergiftete, nebst dieser unnatürlichen Tochter, zum Tode verurtheilt.

Franconi zu Paris hat seinen Cirque olympique in ein schöneres und geräumigeres Local, nach der Rue fauboug du Temple, verlegt, und zeigt dort zwei aufs Neue abgerichtete Pferde. Das eine, cheval gastronome, sitzt mit einer Serviette unterm Kinn an einer gedeckten Tafel, und speiset von dem vor ihm stehenden Teller Macronen, Salat 2c.; das andere Sans-pareil geht auf den Hinterfüßen im Costüm der Hauptperson einer beliebten Oper, der Demoiselle Angor, einher, und zeigt alle Grazien der Dame, die es vorstellen soll.

---

### Entdeckungsreise der Engländer nach dem Nordpol.

(Beschluß.)

Alles dieß, und eben so auch die nähere Erforschung des Polarlandes, und der Meerengen, durch welche das Eismeer mit dem Weltmeere Gemeinschaft haben mag, sind bei der im Werk begriffenen Entdeckungsreise interessante Gegenstände der Untersuchung. Schon Cook war der Meinung, daß das Eis in der Behringsstraße, welches ihn am weiteren Vordringen verhinderte, keinesweges unwandelbar fest, sondern daß in einem folgenden Sommer die Durchfahrt vielleicht zu bewerkstelligen sey. Er starb zu früh, um diesen Versuch selbst noch zu unternehmen, und wenn gleich die seit seinem Absterben unternommenen Entdeckungsreisen nach dem hohen Norden, durch die Offiziere von der königl. Marine, Capitain Middleton, Lieutenants Pickersgill und Young, so wie des Ober-Bootsmanns Duncan, ganz fruchtlos abgelaufen sind, dergestalt, daß wir aus jenen beeisten Gegenden jetzt noch nicht viel mehr wissen, als was schon 200 Jahre früher, bei ungleich geringeren intellectuellen und materiellen Hülfsmitteln, die Forbisher, die Hudsons, die Davis, die Baffins und die Bylots ans Licht gebracht haben: so ist doch zu hoffen, daß unter Begünstigungen der gegenwärtigen klimatischen Verhältnisse, die jetzt im Auslaufen begriffene Expedition ihren Zweck nicht ganz verfehlen wird. Schon lange steht vom Parlament eine Preisbelohnung von 20,000 Pf. St. (120,000 Thaler) für den ausgesetzt, dem es gelingen wird, über den Pol hinzuschiffen; aber keinem der bisher auf Kosten des Königs und der Nation zu diesem Zweck ausgesandten wissenschaftlichen Kundschafter, vom Capitän Phipps an bis zum Oberbootsmann Duncan, ist es geglückt, jene Preisbelohnung davon zu tragen. Wofern nicht Kotzebue mit dem Schiffe Rurik jetzt schon das Wagestück vollbracht hat, so bleibt den nunmehr von England aus unter Segel gehenden wenigstens die Hoffnung dazu unbenommen. Zum Gelingen der Absicht sind folgende Maaßregeln genommen: Vier Kauf-

fahrteischiffe sind dazu angekauft, und durch doppelte Bohlen-Verkleidung, so wie durch Eisen, auf alle erdenkliche Weise gegen die von Eisschollen und von Eisbergen zu besorgende Beschädigung verwahrt worden. Die Eisschollen treiben nämlich dort mit so wüthender Gewalt, daß bei ihrem Gegeneinanderstoßen das dazwischen schwimmende Treibholz durch die Friction in Brand geräth! Die angekauften Schiffe heißen: Isabella, Alexander, Dorothea und die Trent (ein in Staffordshire entspringender und zuletzt in die Themse sich ergießender Fluß). Der Alexander und die Trent sind Briggs, und sind die beiden Hauptschiffe, die beiden andern (die Isabella und die Dorothea) dienen jenen beiden zur Begleitung und zum Aushelfen für den Nothfall. Der Alexander und die Isabella, unter Capitain Roß und Lieutenant Parry, sollen durch die Straße Davis, die Trent und die Dorothea, unter Capitain Buchan und Lieutenant Franklin, hingegen gerade über den Pol gehen, und beide Expeditionen sollen die Behringsstraße zu erreichen suchen. Capitain Roß hat lange die Ostsee befahren, hat zweimal dort überwintert, und weiß mit dem Eise Bescheid. An der Küste von Grönland ist er, auf einer seiner Fahrten, bis zur Bären-Insel vorgedrungen. Lieutenant Parry ist ein geübter theoretischer und praktischer Seemann, hat lange die Küsten von Nordamerika befahren, und sich, durch eine gedrukte Anleitung zur nautischen Astronomie, um die Bildung der See-Offiziere verdient gemacht. Capitain Buchan ist ein verdienter Offizier, der sich auf der Station von Newfoundland ausgezeichnet hat. Er hat sich über Schnee und Eis bis auf die Mitte von Newfoundland gewagt, um die dortigen Einwohner kennen zu lernen, und ist der erste Europäer, der bis zu ihnen hingelangte und bei ihnen verweilte. Lieutenant Franklin ist ein Zögling Flinders, und ist im Aufnehmen der Küsten sehr gewandt. Als Unterlieutenants auf jedem der beiden Hauptschiffe, gehen zwei junge Offiziere mit, die Söhne von angesehenen Künstlern und selbst recht gute Zeichner sind; der eine nämlich ist der junge Hoppner, dessen Vater den Lord Amherst auf der Reise nach China begleitete, und auch nach dem Schiffbruch der Fregatte Alceste die Fahrt von der unbewohnten Insel in der Meerenge Gaspar, nach Batavia hin, in einem offenen Boote mitmachte; der andere ist der Sohn des Mahlers Sir William Beechy. Außerdem befinden sich auf jedem Schiffe noch zwei examinirte See-Cadetten, zwei Chirurgen und ein Zahlmeister oder Intendant (purser). Eben so hat jedes der vier Schiffe einen Oberbootsmann und einen Bootsmannsgehülfer, beides auserlesene Leute, die viele Jahre auf den Wallfischfang ausgegangen, in der Eisschifffahrt geübt sind, und zu Wegweisern durch das Eis dienen sollen. Die gesammte Mannschaft, vom Offizier bis zum Schiffsjungen herab, hat in dieser Expedition freiwillig Dienste genommen. Alle bekommen doppelte Löhnung, und für den möglichsten Schutz gegen Wind und Wetter, gegen Unglücksfälle und Krankheiten, ist alle menschenmögliche Vorsorge angewendet. Es ist nämlich für einen ausgesuchten Vorrath frischer Lebensmittel, guter Weine und Branntweine, für alle erforderliche Medicin und besonders auch für warme Kleidung gesorgt, vornämlich auf den möglichen Fall, daß die Schiffe einfrieren, oder daß die Mannschaft genöthigt seyn sollte, auf der Küste von Nordamerika zu überwintern! Sie nehmen ferner einen schönen Apparat mathematischer und physikalischer Instrumente mit, denn selbst in Ermangelung der gemuthmaßten Durchfahrt, sollen noch über die Meerestiefe, über die Temperatur, den Salzgehalt und die specifische Schwere des Seewassers, über die Strömungen, über die atmosphärische Electricität, und über die Abweichung der Magnetnadel in den höchsten Breiten, genaue Versuche angestellt werden. Auf dem Pol selbst haben die Reisenden eine gänzliche Abweichung von allen bisherigen Erscheinungen am Firmamente zu erwarten, denn die Sonne wird ihnen unbeweglich, als auf einem Fleck feststehend, erscheinen, es wird kein Stern sichtbar werden, die Schiffsrechnung wird sich bloß nach der astronomischen Uhr anfertigen lassen, die Magnetnadel wird entweder ohne alles Gesetz umherschwanken, oder sie wird nach dem der Gegend nach noch unbekannten Sitz des magnetischen Pols hinzeigen, und in demselben Augenblick, als die Schiffenden sich jenseits des Pols befinden, wird im Nu alles, was zuvor ihnen im Norden lag, alsdann im Süden seyn, was ihnen zuvor Westen hieß, wird alsdann Osten, was sie zuvor Mittagszeit nannten,

wird für sie zur Mitternachtsstunde werden, mit einem Wort, das Firmament wird für sie in einem Augenblicke ganz und gar umgekehrt seyn.

---

Bei meiner Abreise von hier nach Pleß empfehle ich mich meinen theilnehmenden Bekannten, da die Zeit mir nicht gestattet es persönlich thun zu können, und bitte um ferneres gütiges Wohlwollen, so wie diejenigen, welche sich in dieser Entfernung schriftlich meiner freundlichst erinnern wollen, ihre Briefe dahin, als meinem künftigen Aufenthaltsort, zu adressiren. Breslau den 31. März 1818.

v. Bünau, Major von der Gensd'armerie und Ritter ꝛc.

---

Die im vorigen Monat vollzogene Verbindung unserer einzigen Tochter mit dem Königl. Premier-Lieutenant im Garnison-Bataillon No. 9. Herrn v. Napolsky geben wir uns die Ehre Verwandten und theilnehmenden Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz den 2. April 1818.

D. F. Rentsch, Hauptmann und Ritter ꝛc.

J. E. Rentsch, geborne Meyer.

In Bezug des Obigen empfehlen sich allen Verwandten und Freunden zu fernerm Wohlwollen.

Heinrich und Johanna v. Napolsky.

---

Als Verlobte empfehlen wir uns allen unsern theuren Verwandten, Freunden und Bekannten zum fernern Wohlwollen und Freundschaft.

Langendorff den 25. März 1818.

Babette von Garnier.

Vincent von Blacha, Lieutenant außer Diensten.

---

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an.

Görlitz den 25. März 1818.

E. von Scheliha, Capitain und Adjutant.

---

Die am 28sten März erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter zeige ich hiermit meinen Verwandten und Freunden ergebenst an. W. Hinckel.

Mein gutes Weib wurde den 28sten März von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dieß zur Nachricht theilnehmenden Freunden und Verwandten.

Namslau den 1. April 1818.

Paczinski, Rittmeister des vierten Husaren-Regiments (1sten Schlesischen).

---

Den 30sten huj. entriß mir der Tod meinen geliebten und von allen die ihn kannten geschätzten Mann, den Königl. Preuß. pensionirten Capitain Siegismund von Nassau. Mit tiefem Schmerz mache dieses allen meinen Verwandten und Bekannten hierdurch bekannt.

Freiburg den 31. März 1818.

Caroline verwittwete von Nassau, geborne Schreiber.

---

Sanft und im Frieden mit seinem Gott und mit sich selbst endete heute früh um 5 Uhr der hiesige Pastor Herr Christian Gottfried Guder, in einem Alter von 57 Jahren, die ehrenvolle Laufbahn seines durch Lehre und Wandel nützlich gewordenen Lebens. Mit einer beispiellosen Treue und mit unermüdetem Eifer verrichtete er seine Amts-Pflichten noch bis wenige Tage vor seinem Ende. Wir machen diesen schmerzhaften Todesfall allen Verwandten und Freunden des Entschlafenen hiermit bekannt, überzeugt, daß sein Andenken bei ihnen, wie bei uns, überall im Segen bleiben wird.

Waldenburg den 31. März 1818.

Das evangel. Kirchen-Collegium.

---

Skarsine den 1. April 1818. Abends um 8¾ Uhr starb allhier mein lieber Mann, der Kaufmann und russische Commissionair, Johann Gottfried Koschny, an den Folgen der Brust-Wassersucht, in einem Alter von beinahe 74 Jahren. Ich mache diesen traurigen Verlust allen seinen in- und auswärtigen Freunden und Bekannten hierdurch bekannt.

Die nachgelassene Wittwe Johanne Friederike Koschny, geborne Bergmann, nebst einer Tochter und zwei Enkelkindern.

---

Fr. z. ⊙ Z. 7. IV. 5. Obl. J. □ R. u. T. □ I.

H. 7. IV. 6. J. □. II.

---

Nachtrag

Nachtrag zu No. 39. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 4. April 1818.)

---

An die Zeitungsleser.

Diejenigen Interessenten der Breslauer Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene zweite Quartal 1818 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs-Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerations-Schein für die Monate April, May und Juny 1818 in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann jedoch nicht angenommen werden. Breslau den 1sten April 1818.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesisch. Zeitungs-Expedition.

---

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Langerhanß, A., Handbuch der englischen Correspondenz für Kaufleute. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 5 sgr.
Klöden, C. F., Landeskunde von Palästina, mit einer Charte. gr. 8. Berlin. Geheftet 1 Rthlr. 5 sgr.
Boyer, Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabei angezeigten Operationen, aus dem Französischen übersetzt von K. Textor. 1r Band. gr. 8. Würzburg. 1 Rthlr. 15 sgr.

Livres nouveaux.

Histoire universelle divisée en vingt-quatre livres; ouvrage posthume de J. de Muller, traduit de l'allemand par J. G. Hess. Tomes 3 et 4. 2 vol. in-8. Paris, 1817. Br. Le prix des 4 volumes est de 9 Rthlr.
— de la Pologne, depuis son origine jusqu'en 1795; par F. M. M***. 2 vol. in 8. Paris. Br. 4 Rthlr.
Jeu familier de la civilité, 1 feuille. 20 Gr.
— instructif des fleurs, 1 feuille. 20 Gr.

---

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 2. April 1818.
Weitzen 6 Rthlr. 9 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 16 Sgr. Gerste 3 Rthlr. 6 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 15 Sgr.

---

(Musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung.) Montag den 6. April werde ich im großen Redouten-Saale eine musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung geben. Einlaß-Karten in den Saal à 16 Gr. Cour., aufs Chor à 12 Gr. und auf die Gallerie à 6 Gr. sind beim Castellan des Theaters und am Eingange zu haben. H. Anschütz.

(Concert-Anzeige.) Denen resp. hochzuverehrenden Freunden der Tonkunst zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich künftigen Sonnabend den 11ten April ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Musik-Saale der Universität, Abends um 7 Uhr, unter Direction des Herrn Capellmeister Schnabel, geben werde, zu welchem ich die resp. gütigen Theilnehmer höflichst einzuladen mir die Ehre gebe. Die Anschlag-Zettel werden das Nähere besagen. Breslau den 4. April 1818.

Ernst Jäger.

---

(Bitte an edle Menschenfreunde.) Ein Schreckenstag für die Gemeine Tannwald bei Auras war der 29ste März. Fünf Familen raubte das furchtbare Element des Feuers während des Gottesdienstes, den sie an entfernten Orten besuchten, fast alles Eigenthum. Zwei verloren, mit Ausnahme von 4 Stück, alles Vieh, Ackergeräthe und Saamengetraide. Ihr Jammer und Elend ist nicht zu beschreiben. Ihr Glaube an die bekannte vaterländische Mildthätigkeit fleht um Linderung ihrer Noth. Auch den kleinsten Beitrag, bei Herrn Commercien-Rath Stempel oder Herrn Diac. Rembowski in Breslau abgegeben, wird dankbar empfangen und gewissenhaft vertheilen

Riemberg, bei Auras, den 1. April 1818. der Pastor Wagenknecht.

(Danksagung.) Mit der innigsten Rührung, und dem tiefsten Gefühle der Dankbarkeit, entledigen wir uns der heiligen Pflicht, nachstehenden edlen Gebern, für die laut Testament unserm frommen und wohlthätigen Stifte vermachte ansehnliche Beisteuer, unsern herzlichsten Dank öffentlich abzustatten. Möge der Himmel dem Commerzien-Rath Herrn Klose, der 50 Rthlr. Ct., dem Kaufmann Herrn Gottlob Seyler, der 600 Rthlr. Ct., dem Kaufmann Herrn Ferd. Wilh. Milde, der 100 Rthlr. Ct., dem General-Fiscal, Geh. Justiz-Rath Hrn. Berger, der 50 Rtlr. Ct. dem jüdischen Armen- und Kranken-Hospital schenkten, denjenigen Lohn gewähren, den nur der Allmächtige für solche Thaten zu spenden weiß! Uns sey vergönnt, ihre Asche zu segnen, und ewiges Heil für sie zu erflehen. — Dank, herzlichen Dank auch dem Herrn Grafen R. auf G., der, so edel als wohlthätig, unserer Anstalt zu mildem Zwecke 70 Rthlr. Ct. zustellen ließ. Möge er noch lange beglückt und seegenreich die Mitwelt erfreuen, und des seeligen Vergnügens, des Elends Thräne zu trocknen, bis ins tiefste Alter genießen. Die Vorsteher des jüdischen Armen- und Kranken-Hospitals.

(Wohlthätigkeit.) In tiefen Schmerz darüber versunken, daß jetzt wieder ein angesehener Gönner unserer Kirche unfähig geworden ist, uns seine Gunst so thätig zu beweisen, wie er es noch vor zwei Jahren konnte und wie er es uns früher zusicherte, ging ich am 1. April nach der Stadt und erhielt unvermuthet auf dem Hinwege ein mit 3 Rthlrn. Ct. beschwertes Schreiben von Herrn M. für unsere Kirche, worin es am Schlusse heißt: „Lassen Sie indessen den „Muth nicht sinken! Wenn ein Paar vornehme und reiche Herren Ihre Kirche mit Einem Male „erbauten, so würde jeder Vorübergehende sagen: Siehe, welch einen Bau die Herren S. und „K. vollführt haben! Dies will aber wahrscheinlich Gott nicht, sondern er will vielmehr „vielen nur mäßig Begüterten die Freude gönnen und Gelegenheit geben, durch kleine „Gaben, wie auch die meinige ist, zur Verherrlichung seines heiligen Namens beizutragen „und sich um das Seelenheil ihrer Mitchristen verdient zu machen, damit sich seine Macht über „viele Herzen offenbare und man hinterher sagen möge: Das hat Gott gethan!“ — Von dieser Vermuthung des Herrn Briefstellers erhielt ich nun noch auf dem Rückwege eine Bestätigung, da mir durch eine Freundin für unsere Kirche ein Geschenk des Herrn P. R. von 20 Rthlrn. Ct. eingehändigt ward. Gott sey für diese Beschämungen meines Kummers gepriesen und lohne den Gebern auf die ihnen angenehmste Weise! — Abends ward mir annoch zu 200 Rthlrn. gegründete Aussicht eröffnet. Schepp, Pastor zu 11000 Jungfrauen.

(Bekanntmachung.) Zum meistbietenden Verkauf der zum ehemaligen Matthias-Stift gehörigen Mühle hierselbst, haben wir einen Termin auf den 11ten April c. a., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Locale des hiesigen Rent-Amtes auf dem Dohm anberaumt, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden. Die Veräußerungs-Bedingungen können im Rent-Amte zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Breslau den 11. März 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Die im Namslauschen Kreise resp. 2 Meilen, ½ und ¼ Meile weit von der Kreis-Stadt gelegenen, zur ehemaligen Maltheser-Ordens-Commende Namslau gehörigen Güter: Polkowitz mit 562 Morgen 134 □Ruthen nutzbaren Ländereyen, Jauchendorff mit 679 M. 50 □R. incl. 13 M. Erlenbruch, Altstadt mit 821 M. 88 □Ruthen, imgleichen die in dem Dorfe Windisch-Marchwitz 1½ Meile von der Kreis-Stadt gelegene Branntweinbrennerey mit 50 Morgen Ackerland und 12 Morgen Wiesewachs, — sollen im Wege des Meistgebots einzeln zum Verkauf gestellt, auch zu dem Vorwerk Polkowitz, nach den Wünschen der Kauf-Liebhaber, noch ein Theil der nahe an dem Vorwerk gelegenen Königl. Forst mit überlassen werden. Der Termin steht auf den 14ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem ehemaligen Commende-Schlosse zu Namslau vor dem Herrn Regierungs-Rath Nöldechen an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Veräußerungs-Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Königl. Landräthl. Officio zu Namslau und in der Domainen-Registratur der Königlichen Regierung hieselbst einzusehen, an welchem letzteren Orte auch die Veräußerungs-Anschläge zur Einsicht bereit liegen. Breslau den 27. März 1818. Königlich Preußische Regierung.

(Fuhren-Verdingung.) Da mit ultimo April c. der Contract über die Frachtversendungen der Königlichen Bekleidungs-Effekten zu Ende geht; so wird, zur anderweitigen Verdingung derselben, ein Licitations-Termin auf den 14ten April c. Morgens um 9 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Depots, im ehemaligen Dominikaner-Kloster, anberaumt; wozu cautionsfähige Theilnehmer eingeladen werden. Die Bedingungen sind übrigens bis zum Termine täglich zu erfahren. Breslau den 30. März 1818.

Königl. Montirungs-Depot für Schlesien. v. Kalckstein. Busold.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf den Antrag des Officii Fisci der Cantonist Anton Pautsch aus Rothflössel zu Petersdorff in Böhmen, welcher sich neuerdings wieder in das Ausland begeben hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Rhode anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 9. December 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der ausgetretene Maurersohn Joseph Langer aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren ohne landesherrliche Erlaubniß außerhalb Landes begeben hat, zur Rückkehr binnen einem Jahre in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtgen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 1sten July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des Capitular-Vicariat-Amtes des Bisthums wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Polsnitz verstorbenen Pfarrers Schnabel wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger desselben, indem die Activ-Masse in 1066 Rthlr. 12 sgl. 6 d'., die Passiv-Masse aber in 2490 Rthlr. 11 sgl. ¾ d'. besteht, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden demnach Alle und Jede welche an diese Masse ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, vom 27. Januar 1818 an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremtorisch angesetzten Termine den 27sten April 1818 Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario, Hrn. Rath Scholz, in hiesiger Amtsstelle auf dem Dohme ad liquidandum et justificandum praetensa entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Riedel, Koblitz und Dziuba vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa noch übrig bleiben dürfte. Gegeben Dohm Breslau den 27. December 1817.

(Aufgebot.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glogau werden auf Ansuchen des Justiz-Commissarius Becher hieselbst, als Bevollmächtigten des Königl. Fiscus, vertreten durch die Königl. Regierung zu Liegnitz, alle diejenigen durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert, welche an dem verloren gegangenen gerichtlichen Instrumente vom 11. April 1764 über ein für das ehemalige hiesige Domkapitul, jetzt für den Königl. Fiscus, auf dem Hause No. 98. im 2ten Viertel hieselbst haftendes Capital von 400 Rthlrn. neu preussisch Courant, oder 283 Rthlr. 20 Sgl., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu

haben glauben, sich in dem vor dem Herrn Referendario Schmidt auf hiesigem Stadt-Gericht auf den 29. April d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin gehörig zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie nicht weiter gehört, sondern ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachtes Instrument für mortificirt erklärt, und statt desselben ein neues ausgefertiget werden soll. Glogau den 13. Januar 1818.

(Subhastation.) Von Seiten des Stadt- und Hospital-Landgüter-Amts hieselbst wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Commerzien-Rath Kloseschen Grundstücke zu Altscheitnig im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden sollen. Wir haben hierzu terminum unicum auf den 23sten April a. curr. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und fordern Kauflustige hiermit auf, sich in diesem Termine im Amte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach erfolgter Einholung der Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen. Die Taxe kann übrigens zu jeder Zeit in der Stadt-Landgüter-Amts-Registratur inspicirt werden. Breslau den 3. März 1818.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Edictal-Vorladung.) Da über die Kaufgelder des Hauses No. 52. der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und wir zur Liquidation der Real-Ansprüche einen Termin auf den 27. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr in curia anberaumt haben: als werden alle diejenigen, welche einen dergleichen Anspruch zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, mit der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Auras den 31. März 1818.

Das Königl. Gericht der Stadt Auras. Justiz-Commissarius Münzer.

(Avertissement.) Da das städtische kleine Quart Acker, in Acker, Wiesen und Holzung bestehend, welches nach der justizräthlichen Taxe auf 348 Rthlr. 20 Gr. Cour. gewürdigt worden, in termino ultimo et peremtorio den 26. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr in curia an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden Kauflustige hierzu vorgeladen. Auras den 24. Februar 1818. Das Königliche Gericht der Stadt Auras.

(Vermiethung.) Mit Zustimmung der Stadtverordneten wird das hiesige Lokale des ehemaligen Redouten-Saals, was am Ringe liegt, den 24sten d. M. c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, anderweitig als Privatwohnung, von Michael dieses Jahres auf 4 Jahre, auf dem hiesigen Rathhause vermiethet. Dieses sehr angenehm gelegene Lokale besteht aus 6 verschiedenen Stuben, einem ziemlich großen Saale, zwei Küchen, einer kleinen Kammer und einem Waschboden, nebst Keller, wofür bereits privatim jährlich 100 Rthlr. klingend Courant geboten sind. Die Bedingungen können in unserer Kanzlei jederzeit nachgesehen, und Miethslustige werden zu diesem Termine eingeladen; in welchem das Lokale dem Meistbietenden überlassen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Neumarkt in Schlesien den 1. April 1818. Der Magistrat.

(Aufforderung.) Einem hochzuverehrenden Publico mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich meine bis jezt geführte Schnittwaaren-Handlung gänzlich aufgegeben, und mein bisheriges Gewölbe am Salzringe bereits geschlossen habe. Wer irgend eine auf dieses Schnittwaaren-Geschäft sich gründende Forderung an mich zu haben glaubt, den fordere ich hiermit auf: sich, vom heutigen Tage an, bis spätestens in 4 Wochen in meiner Wohnung auf der Reuschengasse in der Grüneiche zu melden, wo Jeder seine Befriedigung unverzüglich zu gewärtigen hat; wiewohl, meines Wissens, Niemand etwas hinsichtlich dieses Geschäfts an mich zu fordern hat. Da mir aber noch so Manche in loco Waaren-Rechnungen schuldig sind, so fordere ich Dieselben ebenfalls hiermit auf, mir solche binnen dato und 4 Wochen in meiner oben bezeichneten Wohnung unverzüglich zu berichtigen. Wenn bis zur gedachten Frist mir noch Schuldner zurückbleiben sollten, so werde ich mich genöthigt sehen, die Einziehung gedachter Rückstände einem Justiz-Commissarius zu übergeben, der dann ohne Weiteres solche mir gerichtlich geltend machen wird. — Mein Domicilium bleibt übrigens, wie bisher, unverändert. Breslau den 30. März 1818. Samuel Jacob Levy, hiesiger Bürger und Kaufmann.

☞ (Auction.) Die in den Zeitungen angekündigte Auction in No. 743. auf der Carlsgasse, von diversem Gold, Silber, Uhren, Ringen, kattunenen und leinenen Waaren, Resten Tuch, Kleidern, Wäsche, Betten, Matratzen, guten und ord. Meubles, Büchern und Kupferstichen, einer Parthie alter Französischer und Rhein-Weine, Kupfer und Zinn ꝛc., wird Montags den 6. April fortgesetzt und geschlossen.

(Auction.) Den 8. April a. c. wird mit der im ehemaligen Wienerschen Hause angestandenen Auction auf dem hiesigen Packhofe mit verschiedenen beträchtlichen Waaren continuirt werden, als: Zucker, Coffee, Wein, Borax, Ingwer, Rum, und fein Pulver, ein Pulver-Kasten, ingleichen Gewichte und ein Waagebalken ꝛc. Breslau den 3. April 1818.

(Flügel-Verkauf.) Ein neuer Mozartscher Flügel mit 5 Veränderungen (durch ein Pedal bequem zum Gebrauch), dessen Inneres und Aeußeres jeden Kenner in aller Hinsicht befriedigen wird, steht zum Verkauf im goldenen Lamm auf der Stockgasse.

(Holzverkauf.) Eine kleine Partoie von 44 Stück Eichen-Stämmen, welche zum Uferbau, zu Kipsäulen und zu anderm Schirrholz brauchbar sind, wie auch noch 56 Stück starke Kiefern-Balken und Riegel, liegen zum Verkauf vor dem Ziegel-Thore. Nähere Nachricht darüber ist bei dem Cattun-Fabrikanten Hrn. Potempa vor dem Ohlauer Thore in No. 2. zu haben.

(Anzeige.) Frische Ziegenmilch ist zu haben auf der Hummerey in No. 866.

(Ankündigung von vorzüglich guten Ungar-Weinen.) Ich besitze eine bedeutende Quantität 1817er Ober-Ungar-Weine. Die vorzügliche Güte derselben veranlaßt mich, diese Weine hierdurch öffentlich anzukündigen und sie Jedermann mit dem Bemerken anzubieten: daß sie den Wünschen des Weinkenners gewiß entsprechen, und sowohl einzeln als im Ganzen bei mir zu den billigsten Preisen, eben so wie ein sehr gutes Sortiment der besten Französischen, Spanischen und Rhein-Weine, unter welchen letzteren sich gut gepflegte 1811er Gewächse befinden, verkauft werden.

Ernst Jungnitsch,
Bischoffsgasse in der goldenen Sonne, dem Redouten-Saale gegenüber.

(Anzeige.) Neue fette Holländische Heringe, einzeln pr. Stück 2, 3 sgl. Nom. Münze; beste marinirte dito 4 sgl. N. Münze; Limburger Käse, pr. Stück 12 Gr. Cour.; Ungarische Pflaumen, pr. Stein 3¾ Rthlr., das Pfund 5 sgl. N. Münze; besten scharfen Grünberger Wein-Essig, das Quart 10 sgl. Münze; desgleichen guten hiesigen Essig, pr. Quart 2 und 3 sgl. Münze; Braunschweiger Wurst, pr. Pfund 12 Gr. Cour.; Holländischen und grünen Kräuter-Käse; fein Arrac und Rum, die ganze Bouteille 16, 18 Gr. bis 1 Rthlr. Courant, die halbe 8, 10, 12 Gr. Cour.; beste Bischoff-Essenz pr. Quart 1 Rthlr., Punsch-Essenz 20 Gr. Cour.; feinstes Speise-Oel pr. Pfd. 24 sgl. Münze; fein, mittel und ord. Zucker, gestoßenen Lumpen-Zucker; besten reinschmeckenden fein Coffee, desgleichen Java-Coffee, seines guten Geschmacks wegen beliebt, so wie auch alle übrige Specerey-Waaren, feine und ordin. Rauch- und Schnupftabacke, nebst allen Sorten Weinen in Gebinden und einzeln, empfiehlt zu billigen Preisen

Joh. Ernst Dittrich,
im Feigenbaum, Ecke der Altbüßer- und Kupferschmiede-Gasse.

(Anzeige.) Ungedörrter rother Kleesaamen der Scheffel zu 22 Rthlr., und weißer Steinkleesaamen zu 21 Rthlrn. Cour.; Luzerne-, Esparcette-, Engl. und Franz. Raygras-Saamen; ächte frische Gemüse-Sämereyen; Päckchen von 40 Sorten außerordentlich schöner Sommerblumen-, Päckchen von 16 Sorten Engl. Zwerg-Sommer-Levkoyen-, so wie auch von 10 bestimmten Sorten Engl. Winter-Levkoyen-Saamen; ächte feine Havannah-Cigarren mit und ohne Röhre, das Hundert zu 40 sgl. Courant; sehr schöner Stangen-Portorico; diverse Sorten Holländ. und Magdeburger Rauchtabacke von Nathusius; diverse Sorten Schnupftabacke, als: ächter Brasilien, Dunkerque, St. Omer, sehr schön rap. Carotten, Marocco, Ungarisch-Gebeitzter, Albanier und Neuröder, — ist zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. B. Mierszwa, am Eingange der Stockgasse vom Ringe.

(Kleesaamen-Anzeige.) Den so beliebten frischen ungedörrten Steyermärkschen Kleesaamen erhielt, und empfiehlt seinen resp. vorjährigen Abnehmern zum billigsten Preise

Breslau den 4. April 1818. Eberhard Lindemann, Albrechtsstraße No. 1302.

(Anzeige.) Rother und weißer ungedörrter Kleesaamen, um billige Preise, ist zu haben bei dem Gräfl. Mettichschen Wirthschafts-Amte zu Wiese, Neustädter Kreises.

(Kleesaamen-Verkauf.) Bei dem Wirthschafts-Amte zu Gäbersdorf bei Glatz sind 8 Scheffel weißer, und eben so viel rother frischer ungedörrter Kleesaamen, von vorzüglicher Güte, zu verkaufen, ersterer à 18, und letzterer à 22 Rthlr. Courant; 5 Scheffel von dem rothen sind von der sogenannten grünen spät blühenden Sorte.

(Bekanntmachung.) Verschiedene Meubles, als Stühle, Tische und Commoden, sind für billige Preise zu haben in No. 1335. auf dem Graben.

(Bekanntmachung.) Joh. Gottl. Kreßler, in Berlin unter den Linden an der Friedrichsstraßen-Ecke, fabrizirt und verfertigt alle Sorten moderner Uniform-, Livree- und anderer Hüte, Czakots, Helme für Cuirassiers, Capkas für Ulanen, nebst dazu gehörigen Garnituren, alle Sorten Militair-Federn, Escarpen, Port-Epees, Epaulets, Cartouchen, Säbeltaschen, Degen- und Säbel-Kuppeln, und mehrere Militair-Effecten, übernimmt Commissionen zur Besorgung, und empfiehlt sich damit bestens.

(Anzeige.) The new chinese Puzzle, oder neues verbessertes Grillenspiel, zur geistreichen Unterhaltung, für alte und junge Personen, bestehend aus 6 Blättern, worauf 185 Figuren, die durch Zusammenstellung der dazu gehörigen 7 Holztäfelchen, nämlich 5 Dreiecken, einem regelmäßigen und einem verschobenen Viereck, nebst noch vielen andern, nachgeformt werden. — Dieses Spiel, welches aus China gekommen, und überall mit vielem Beifall aufgenommen worden ist, läßt sich eben sowohl in der Einsamkeit, als in Gesellschaften, und, da eine jede vorgezeichnete Figur mit einer Nummer bezeichnet ist, sogar mit Entfernten spielen. — Ist im Industrie-Comptoir in Leipzig erschienen, und für 25 sgl. in allen Buchhandlungen zu haben, (in Breslau bei Joh. Fr. Korn d. ältern).

---

Interessante Anzeige für sämmtliche kath. Geistlichkeit.

Bei J. J. Lentner in München ist erschienen, und bei Fr. Korn, d. ä. in Breslau zu haben:

Johann Michael Sailer, K. Bayr. geistl. Rath und Prof., Handbuch der christlichen Moral, zunächst für künftige kath. Seelsorger und dann für jeden gebildeten Christen. 3 Bände in gr. 8. — Auf Druckp. 5 Thlr. — Auf Velinp. 7 Thlr. Pr. Cour.

Eine ganz neue, erfreuliche Erscheinung im Gebiete der Moraltheologie ist die Herausgabe dieses, seit mehrern Jahren von einem großen Theile der katholischen Geistlichkeit in Deutschland sehnlich erwarteten Werkes. — Der würdige Verfasser hat, wie noch keiner vor ihm, mit Vermeidung jeder systemsüchtigen Trennung die Begründung des christlich-moralischen Lehrgebäudes in seinem innersten Wesen tief erfasset, und strenge und consequent durchgeführt. Der Geist aller philosophischen, ewigen Wahrheit ist mit dem Geiste des Christenthums in den schönsten Einklang gebracht. Das lebendige Ineinandergreifen der Religion und Moral, angewandt auf des Menschen Wirken und Sollen, verschaft diesem Lehrbuche eine Allgemeinheit, die es zu einem wahren Spiegel für alle Menschen macht. Der christl. Seelsorger findet darin gleichsam den Kodex und Kommentar des Gesammtleben des Christen, der christl. Redner ein Predigermagazin, und der kathol. Beichtvater die große Lehre von der christl. Restauration in ihrem einzig haltbaren Grundprinzipe aufgefaßt, und die Kasuistik auf den ächten Geist des Christenthums zurückgeführt. — Die Feile des Schriftstellers hat diesem trefflichen Werke hohe Vollendung gegeben, und wenn Sailer auch die vielen gehaltreichen Schriften, die wir von ihm besitzen, nicht verfaßt hätte, dieses Lehrbuch der Moral allein würde ihn schon für die christliche Welt und die theologische Litteratur unsterblich machen.

---

(Literarische Anzeige.) Vom eilften Stücke des Gesellschafters (das Purimfest enthaltend) ist bereits die zweite Auflage erschienen. — Das dreizehnte Stück enthält: Theaterkritik; Anweisung zur Höflichkeit; Rousseau's letzte Tage; Bemerkungen; Bitte, von Kwalk; Ankündigung, von Spinoza; Theatralisches, von Yurlus. — Die Anzeige über die

Fortsetzung dieser Wochenschrift findet man auf dem Umschlage, der zu dem heutigen Blatte ausgegeben wird. Holäufersche Buchhandlung.

(Ankündigung.) Von den

Freymüthigen Worten über die allerneusten Teutsche Litteratur, von D. Ludwig Wachler, 8 sgl. Courant,

ist so eben in meinem Verlage das zweite Heft, die Michaelis-Büchermesse beurtheilend, erschienen. Die unbefangenen Aeußerungen über Freymaurerey, Müllner's Yngurd, Theurung, Verfassung und Reformation sind dem Zeitbedürfnisse angemessen. Künftig erscheint jährlich eine Fortsetzung. Breslau den 29. März 1818. W. A. Holäufer.

Pränumerations-Anzeige.

In wenigen Wochen erscheint von

C. Kruse's Atlas zur Geschichte aller Europäischen Staaten, die 4te Lieferung, bestehend aus 5 Charten, (für das Ende der Jahre 1600, 1700, 1788, 1811, 1816,) und aus 9 Tabellen.

Der Pränumerations-Preis ist 3 Rthlr. Conventions-Geld oder 3 Rthlr. 2 gGr. Preuß. Cour. — Für diejenigen, welche die vorigen Lieferungen nicht besitzen, erhalten diese 5 Charten auch den besondern Titel: „Tabellen und Charten zur Geschichte der drei letzten Jahrhunderte bis 1816"; und die Pränumeranten haben den Vortheil, die Charte für 1500 als unentgeltliche Beilage zu erhalten. — Wer auf 10 Exemplare pränumerirt, bekömmt das elfte frei; wer auf 6 Exemplare pränumerirt, das sechste nur mit halbem Preise. — Ich erbiete mich, Pränumeration bis zum 31. May anzunehmen, und die Exemplare, sobald sie erscheinen, zu besorgen. — Auswärtige ersuche ich um Portofreie Einsendung des Pränumerations-Geldes, und um Angabe eines Hauses in Breslau, wo die Exemplare können abgegeben werden, indem das Packen und Versenden mir zu viel Zeit rauben würde. — Bloße Subscription kann ich nicht annehmen. Brandes, Professor, Breslau am Ringe No. 6.

---

(Litterarische Anzeige.) Bei Graß, Barth et Comp. ist erschienen: „Menzel, C. A., Geschichte der Deutschen", 24s Heft, mit der Kupferabbildung: Die Sächsischen Bischöfe und Großen werden auf Befehl Heinrich IV. gefangen genommen.

(Bekanntmachung und Empfehlung.) Da ich in Frankenstein eine Taback-Fabrik angelegt habe, in welcher sich alle Sorten von Kraus-, Roll- und Packetel-Tabacken, so wie auch die angenehmsten Cnaster-Sorten befinden; so empfehle ich mich zu den billigsten Preisen.

C. F. Hoffmann.

☞ (Capitals-Anzeige.) 2000 Rthlr. Cour. sind sofort zur städtischen sichern Hypothek zu vergeben. Wo? weiset der Eigenthümer des Hauses sub No. 1522. in der Neustadt nach. Breslau den 4. April 1818.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, Dresden, Leipzig und Frankfurt am Mayn, in einer ganz gedeckten Kutsche, ist zu haben in den drei Linden auf der Reuschengasse.

(Sing-Unterricht.) Auf der Karlsgasse in No. 741. ertheilt der Musik-Lehrer Herr Ph. Wüstrich auch Sing-Unterricht. Musikfreunde melden sich dort. Dieser Unterricht nimmt den 8. April seinen Anfang.

(Bekanntmachung.) Ein junger Mensch von 17 Jahren, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, im Schreiben und Rechnen schon brauchbar wird, eine Zeitlang der Oekonomie beigewohnt hat, wünscht, jedoch ohne Pension, bei einer bedeutenden Oekonomie die Landwirthschaft zu erlernen, oder als Schreiber gegen freie Station in eine Gerichts-Canzley, entweder bald, oder auf künftige Johannis, unterzukommen. — Ein Landwirth, 36 Jahr alt, welcher gegenwärtig noch in Condition und mit den besten Zeugnissen versehen ist, jedoch Veränderungshalber künftige Johannis außer Dienst tritt, wünscht zu dieser Zeit ein anderweitiges Unterkommen. — Ferner wünscht ein Oekonom zu Johannis c. eine Guts-Pacht von circa 1000 bis 1200 Rthlrn. Das Nähere in Portofreien Briefen beim Agent Herrn Müller, äußere Ohlauer Gasse in Breslau.

(Offene Dienste.) Ein Koch wird auf Johannis, desgleichen ein Jäger oder Bedienter, welche bald ihren Dienst antreten können, wobei Letzterer mit der Jagd beschäftigt gewesen und schon auf dem Lande gedient hat, von einer ohnweit Breslau wohnenden Herrschaft gesucht. Wo? erfährt man auf der Oder-Gasse in No. 261. beim Eigenthümer.

(Offene Dienste.) Ein junger Gärtner, so wie ein Hausknecht, der zugleich mit Pferden umzugehen weiß, finden ihr Unterkommen; auch kann ein junger Mensch von guten Eltern, welcher Schulkenntnisse besitzt, unter annehmlichen Bedingungen die Gartenkunst erlernen, beim Kunstgärtner Mohnhaupt, vor Breslau auf dem Schweidnitzer Anger in No. 185.

(Gesuche.) Ins Deutsche Haus auf der Taschengasse wird eine gewandte und tüchtige Wirthschafterin und eine perfecte Köchin verlangt; desgleichen wird daselbst ein gutes Billard zu kaufen gesucht. Auch ist ein Sommer-Logis in demselben Hause zu vermiethen.

(Benachrichtigung.) Wegen Abreise in diesem Monat wird denjenigen Liebhabern der Englischen Siegellack-Fabrication hierdurch angezeigt, daß, wenn selbige noch Lust hätten, und diese gute Gelegenheit benutzen wollten, gedachte Fabrication gründlich und in 8 Tagen für ein sehr Billiges zu erlernen, man sie ergebenst ersucht, sich baldigst auf dem Neumarkt in No. 1632., drei Stiegen hoch nach vorne zu, deshalb einzufinden.

☞ (Abhanden gekommene Anleihe-Scheine.) Seit dem April 1816 sind mir zwei Anleihe-Scheine der Königl. Kreis-Casse zu Goldberg, über 100 Rtlr. und über 6 Rtlr. 14 Gr. Ct., auf das Dominium Nieder-Harpersdorff lautend, auf unbekannte Weise abhanden gekommen. Ich ersuche daher den mir fremden jetzigen Besitzer derselben, mich gütigst zu benachrichtigen: von wem und durch wen sie in seine Hände gekommen sind, und bemerke zugleich, daß die darauf fälligen Zinsen bis Weihnachten 1815 von mir erhoben sind. Hohenliebenthal, bei Schönau, den 28. März 1818. Freiherr von Zedlitz.

(Verlorne Lotterie-Loose.) Das halbe Loos No. 19078. litt. B., und das Viertel-Loos No. 64370. litt. C., zur 3ten Classe 37ster Lotterie, aus meiner Collecte, sind verloren gegangen, und können die etwa darauf fallenden Gewinne nur den rechtmäßigen Spielern der in Händen habenden Loose erster und 2ter Classe bezahlt werden. Solches dient hiermit zur Warnung. Schreiber, Königl. Lotterie-Einnehmer.

(Verlornes Hündchen.) Dienstag Nachmittag ist ein kleines gelbes glatthaariges Mopschen, männlicher Race, welches auf den Zehen des rechten Hinterfußes 6 Nägel hat, vom Ohlauer Thore bis an die 3 Kränze verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, es gegen ein gutes Douceur auf der Weidengasse in No. 1094. eine Treppe hoch abzugeben.

(Gefundener Hund.) Es hat sich den 31. März ein Mopshund männlichen Geschlechts auf dem Stadt-Bauhofe gefunden. Der Eigenthümer davon kann solchen gegen Erstattung der Bekanntmachungs- und Futterungs-Kosten sogleich in Empfang nehmen.

(Gefundene Brieftasche.) Der Verlierer einer gefundenen Brieftasche kann solche auf der Nicolaigasse in der gelben Maria No. 311. beim Chirurgo Hrn. Günther zurück erhalten.

☞ (Zu vermiethen) ist auf der Junkern-Gasse in No. 614. der zweite Stock, bestehend aus vier Zimmern, Cabinetten, Vorsaal, Küche, Keller, und vielem, besonders verschlossenen, Boden-Raum, und ist Term. Johannis a. c. zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Auf der Weidengasse in No. 1085. ist der erste Stock zu vermiethen.

(Wohnung zu vermiethen.) Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben eine Stiege hoch vorne heraus, welche schon vermiethet war und durch einen unverhofften Todesfall nicht bezogen werden kann, ist noch diese Ostern zu haben. Das Nähere beim Coffetier Wagner zur Stadt Paris auf der Weidengasse.

(Zu vermiethen.) Ein großes offenes Gewölbe und mehrere Keller sind zu vermiethen und bald zu beziehen in No. 1196. auf der Ohlauer Straße.

(Bald zu beziehen) ist im Lehmernen Hause eine freundliche gemalte Stube und Alcove.

(Sommer-Logis.) Zwei Sommer-Logis, nebst Küche und Garten, sind sogleich vor dem Ohlauer Thore am Ecke der Langengasse in No. 53., dem Rathknieschen Garten gerade über, zu beziehen.

# Beilage zu No. 39. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 4. April 1818.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Landes-Aeltesten Anton v. Strachwitz und Groß-Zauche auf Kostau, werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle diejenigen, welche an dem, von dem gewesenen Breslau-Brlegschen Landschafts-Director Johann Friedrich v. Strachwitz und Groß-Zauche durch sein Testament vom 15. October 1787 et publ. Oels den 11. October 1789 bestimmten, und auf Kostau Pitschenschen Kreises Rubr. II. vigore decreti vom 11ten May 1790 eingetragenen freien und unumschränkten Nießbrauch für seine Ehegattin Antonia geborne v. Garnier, und das derselben hierüber ausgefertigte Hypotheken-Instrument, bestehend in einem Vidimus des obgedachten Johann Friedrich v. Strachwitz und Groß-Zaucheschen Testaments de publicato den 11. October 1789, dem Hypotheken-Scheine vom 7. Juny 1790, und der Archivs-Registratur über die Intabulation des Nießbrauch-Rechts der Antonia v. Strachwitz geb. v. Garnier vom 27. May 1790, — als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Brassert auf den 14ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Regierungs-Rath Heinen, Justiz-Commissions-Rath Nowag und Justiz-Commissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Gut Kostau und den darauf eingetragenen Nießbrauch für die Antonia verwittwete v. Strachwitz und Groß-Zauche geborne v. Garnier werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt, und das gedachte Nießbrauchs-Recht selbst im Hypotheken-Buche von Kostau wird gelöscht werden. Gegeben Breslau den 3. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Herrnlauersitz verstorbenen Senior Döring die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Raupbach aus Seitendorff, welcher sich vor vielen Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten Juny a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Januar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Amand Pietsch aus Gierichswalde, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gouchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 16. Januar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Tischlergeselle Carl Walter, aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 10ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Anton Kuch l aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 10ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salischschen Vormundschaft und der majorennen Erben die freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Feldscholtisey daselbst nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784 nach der bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 sgr. 1 d'. und letztere nach der gleichfalls bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten Taxe im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 sgr. 9¾ d'. abgeschätzt ist, Behufs der Theilung befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hiezu angesetzten einzigen Termine, nämlich den 2. Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und

Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, bei Einwilligung der Vormundschaft, majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht sollen die dem Partkrämer Johann Abraham Hoffmann gehörigen, sub Nris. 73. und 74. am Ringe belegenen Bauden, wovon erstere auf 2800 Rthlr. und letztere auf 3500 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in den hierzu angesetzten Terminen, den 16. Februar a. f., den 16. April a. f., peremtorie aber auf den 6ten May 1818, Vormittags um 10 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich zur vorbestimmten Zeit vor dem Herrn Refer. Weber an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar einzufinden und ihre Gebote darauf abzugeben, wornach alsdenn in dem letzten Termine jede von diesen Bauden dem Meist- und Bestbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebote aber keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens dient zur Nachricht, wie die diesfällige Taxe an unserer Gerichtsstube zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann. Decretum Breslau den 30. December 1817.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Jagd-Verpachtung.) Die Jagd auf der Feldmark des der hiesigen Stadt gehörigen Dorfs Krampitz, 2 Meilen von Breslau, soll, vom 1. Juny dieses Jahres an, von neuem verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf den 9ten April d. J. auf hiesigem Rathhause Vormittags um 11 Uhr angesetzt, wozu Pachtlustige zur Abgabe ihres Gebots eingeladen werden. Die hierüber zum Grunde liegende Bedingungen sollen im Bietungs-Termine bekannt gemacht werden. Breslau den 5ten März 1818.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

(Aecker- und Wiesen-Verpachtung.) Zur Verpachtung der, der hiesigen Kämmerey zugehörigen, bei Wilhelmsruh belegenen, Cawallener Vorderwalds-Aecker und Wiesen auf Ein Jahr, entweder im Ganzen, oder Theilweise, ist ein Licitations-Termin auf den 9ten April d. J. in Altscheitnig in der Behausung des Gerichts-Scholzen Knebel des Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden; wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 28. März 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Aufforderung.) Da der Pfandschein über das sub No. 24469. beim städtischen Leihamte versetzte Pfand verloren gegangen; so wird der Inhaber desselben hiermit aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen beim hiesigen Stadt-Leihamte zu produciren und sein etwaniges Eigenthumsrecht an selbigen zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß dies Pfand dem bekannten Pfandgeber auch ohne Schein extradirt und letzterer für amortisirt gehalten werden soll. Breslau den 30. März 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Edictalcitation.) Wangern bei Strehlen den 6. Januar 1818. Nachdem über die Kaufgelder des sich von hier entfernten Bauers Johann Gottlob Springer auf den Antrag eines Gläubigers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an das vormalige Springer-, jetzt Krausesche Bauergut sub Nro. 8. hieselbst und dessen Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4ten May c. Vormittag um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse hieselbst vor uns zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen; die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Springerschen Kaufgelder abgewiesen, und ihnen deshalb gegen den jetzigen Besitzer Krause sowohl, als gegen die übrigen Creditoren, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Das Justiz-Amt der Fidei-Commiß-Herrschaft Wangern. Schramm.

(Edictalcitation.) Wangern bei Strehlen den 6. Januar 1818. Nachdem über die Kaufgelder des hieselbst verstorbenen Bauers Thomas Thielsch auf den Antrag der Gläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem hiesigen Gerichts-Amte auf den 5ten May c. Vormittag um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse hieselbst zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen; die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an das Thielsch'sche modo Elsnersche Bauergut sub No. 14. hieselbst und dessen Kaufgelder abgewiesen, und ihnen deshalb gegen den jetzigen Besitzer Elsner sowohl, als gegen die übrigen Creditoren, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Das Justiz-Amt der Fidei-Commiß-Herrschaft Wangern. Schramm.

(Bekanntmachung.) Das Reichsgräfl. Stolbergsche Gerichts-Amt macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Fabrikant Carl Friedrich Heinze zu Mittel-Peterswaldau der Concurs eröffnet, und terminus liquidationis auf den 22. Juny c. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden ist; und alle unbekannte Gläubiger des Heinze werden hierdurch vorgeladen, gedachten Tages entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, wozu der Justiz-Commissarius Weigert in Reichenbach in Vorschlag gebracht wird, in der hiesigen Justiz-Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit nachzuweisen und demnächst das Weitere, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. — Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Heinze etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, dem Heinze bei eigener Vertretung nicht das Geringste davon auszuhändigen, sondern alles ad Depositum mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern. Peterswaldau den 19. März 1818.

Das Reichsgräfl. Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Die zu Mittel-Peterswaldau sub Nro. 190. belegene, dem Carl Friedrich Heinze gehörige Freihäusler-Stelle, ortsgerichtlich auf 801 Rthlr. 20 Sgl. Courant gewürdiget, wird auf den Antrag der Heinzeschen Gläubiger hiemit subhastirt, und die Bietungs-Termine stehen auf den 19. April, 20. May und peremtorie den 20. Juny c. an. Kauflustige werden daher aufgefordert, in jenen Terminen, vorzüglich an dem zuletzt genannten, Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Justiz-Canzley zu erscheinen, ihre Gebote auf die gedachte Freihäusler-Stelle abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden der Zuschlag erfolgen werde. Peterswaldau den 19. März 1818.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Benachrichtigung.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der den 12. April c. zum öffentlichen Verkauf des Hauses No. 81. und der dazu gehörigen Aecker anstehende peremtorische Termin nicht den 12ten, sondern den 13ten, als Montags, abgehalten werden wird. Reinerz den 14. März 1818. Das Königliche Gericht der Stadt.

(Subhastation.) Prausnitz den 17. Februar 1818. Nachdem ad instantiam eines Real-Gläubigers die nothwendige Subhastation des dem hiesigen Tuchmacher Jäckel zugehörenden vorstädtischen Hauses Nr. 158. verfügt, und termini licitationis auf den 30. März, 27. April, besonders aber den 18ten May a. c. Vormittag um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden; als werden Kauflustige hierdurch aufgefordert, besonders in dem letzten Termine zu erscheinen, ihre Gebote auf dieses auf 258 Rthlr. Cour. detaxirte Haus abzugeben, und den Zuschlag mit Genehmigung der Extrahenten zu gewärtigen. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Gericht subhastirt, auf den Antrag der Erben des Häuslers Franz Tautz zu Baltzen, die sub No. 12. daselbst gelegene, und zu dessen Nachlasse gehörige Häuslerstelle, welche auf 200 Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, präfigirt terminum licitationis unicum auf den 27sten May d. J., und ladet Kauflustige ein, in diesem Termine in dem hiesigen Sessions-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zu-

schlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 13ten März 1818.

Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz. Rother. Kahriger.

(Subhastations-Anzeige.) Dem Publico wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des verstorbenen Freihäuslers Anton Drischler gehörige und zu Großtinz Nimptschschen Kreises gelegene Freihaus, auf Antrag der hinterlassenen Erben, Behufs der Theilung der Erbmasse unter sie, und der Befriedigung der Gläubiger, öffentlich subhastirt und verkauft werden soll. Es haben sich daher alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige in termino peremtorio, als den 8ten Juny c., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsamts-Canzeley zu Großtinz vor dem unterschriebenen Justitiario einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, nach Einwilligung der Drischlerschen Erben, zugeschlagen werden wird. Die Taxe, welche auf 164 Rthlr. 1 Gr. 9⅔ Pf. Cour. ausgefallen, kann sowohl in der Gerichts-Canzeley zu Manze, in dem Gerichts Kretscham zu Großtinz, als auch beim unterschriebenen Justitiario zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. Strehlen den 14. März 1818.

Das Gräfl. v. Königsdorffsche Großtinzer Gerichts Amt. Paczensky.

(Verkauf eines Hauses nebst Garten zu Naumburg am Queis.) Auf Befehl der Hochlöbl. Königl. Regierung zu Liegnitz, soll die hieselbst gelegene, dem Königl. Fisco zugehörige, sogenannte Beamten-Wohnung, bestehend aus einem massiven Hause mit 3 Stuben und einer Alkove, Kammern und Stallung, desgleichen der sogenannte Bleichgarten von 1 Morgen 161 □R., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Licitations-Termine ist der 20ste April festgesetzt; daher alle und jede, welche diese Grundstücke zu kaufen wünschen, hierdurch eingeladen werden, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sodann des Zuschlages nach ertheilter Einwilligung der Hohen Behörde gewärtig zu seyn. Naumburg a. Q. den 25. Februar 1818.

Im Auftrage Körner.

(Subhastation.) Der Kretscham zu Melochwitz bei Militsch nebst der damit verbundenen Brau- und Brennerei-Erb-Pacht-Gerechtigkeit soll nebst dem dazu gehörigen Acker und Wiese den 21sten April d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe dieser Realitäten ist auf 1630 Rthlr. 26 Sgr. 8 D'. ausgefallen, und kann in der Kanzlei des Standesherrlichen Gerichts und am Kretscham zu Melochwitz nachgesehen werden. Kauf- und zahlungsfähige Personen werden aufgerufen, in diesem Termine sich auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Melochwitz einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag geschehen werde. Militsch den 8. März 1818.

Das mit dem Standesherrlichen Gericht combinirte Melochwitzer Justiz-Amt.

(Verpachtung.) Militsch den 6. März 1818. Da das hiesige städtische Brau-Urbar mit Ausschank, nebst dem auf dem Markte gelegenen Gasthofe, der „schwarze Adler" genannt, auf 6 hinter einander folgende Jahre, von Johannis a. c. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen, sich in den beiden zur Verpachtung angesetzten Terminen, den 10ten April, und peremtorie den 15ten May a. c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathsaale hieselbst einzufinden, sich die Pachtbedingungen vortragen zu lassen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß mit Genehmigung der Brau-Communität dem Meist- und Bestbietenden die Pacht überlassen werden wird. Uebrigens kann auch das Locale zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Verpachtung.) Das zu Hohenfriedeberg befindliche sehr beträchtliche herrschaftliche Brau- und Branntwein-Urbar, bekannt durch die vortheilhafte Lage und zweckmäßige Einrichtung desselben, geht von Term. Johanni c. auf Drei nach einander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustige und cautionsfähige Brauer können bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte zu jeder Zeit die näheren Pacht-Bedingungen erfahren.

Das Wirthschafts-Amt zu Hohenfriedeberg.

(Freiguts-Verkauf.) Der Besitzer eines mit Obstgärten versehenen, gut gebauten Freiguts von 70 Bresl. Scheffeln Aussaat in Ein Feld, nebst Wiesewachs, 4 Teichen, Bau- und Brennholz-Bedarf, wünscht, der Entfernung von andern Besitzungen wegen, selbes zu verkaufen. Im J. 1808 ist es 6600 Rthlr. taxirt, und für 360 Rthlr. rein verpachtet. Hierzu ist term. licitationis auf den 1. May c. in loco Raschau hinter Oppeln angesetzt; und wird nur bemerkt, wie einem reellen Käufer $\frac{3}{4}$ des Pretii stehen gelassen, und sofort tradirt wird.

(Hausverkauf in Landeshut.) Ein am Ringe daselbst belegenes, ganz massives und feuersicheres, 2 Stock hohes Eckhaus, worin sich befinden: ein Gewölbe, eine Stube par terre, zwei Stuben nebst Alkoven im obern Stock und dann noch eine Dachstube, nebst mehreren Kammern, — ferner das dazu gehörige massive, 2 Stock hohe Hinterhaus mit Stube und Alkove, ist zu verkaufen. Bei diesem Grundstück ist auch Hofraum, und kann das Hinterhaus nach Belieben separirt werden. Käufer (Auswärtige in portofreien Briefen) wenden sich an den Kaufmann Knobloch in Landeshut.

(Wassermühlen-Verkauf.) Da ich gesonnen bin, meine nahe an Bolkenhayn belegene zweigängige Mühle, wobei Zehn Scheffel Acker sind, und im besten Baustande ist, aus freier Hand zu verkaufen; so lade ich hiermit Kauflustige ergebenst hierzu ein. Es kann solche in Augenschein genommen, und mit mir sogleich in Unterhandlung getreten werden. Nieder-Würgsdorff, bei Bolkenhayn, den 26. März 1818. Gottlieb Brendel.

(Bekanntmachung.) Die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Tischlers Samuel Gottlieb Schmalz zu Michelau Briegschen Kreises, welche zur Befriedigung seiner sämmtlichen Creditoren nicht hinreicht, soll in termino den 22. May c. a. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte zu Michelau von uns seinen bekannten Gläubigern nach der unter ihnen getroffenen Einigung vertheilt werden; welches hiermit gemäß Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 50. §. 7. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Löwen den 25. März 1818. Das Königl. Justiz-Amt Michelau.

(Proclama.) Da der Gärber-Meister Anton Glersdorff zu Lomnitz auf seinem Grund und Boden eine Loh-Mühle erbauen will; so verfehle ich nicht, deren Gesetzen gemäß, und zwar auf den Grund der §. 6. und 7. des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts vom 28. Oct. 1810, diesen von dem Glersdorff intentionirenden Bau hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und haben diejenigen, welche gegen dieses neue Etablissement etwas Gründliches einwenden wollen, sich in dem gesetzlichen Termine von Acht Wochen a dato bei mir zu melden, und ihre Contradictionen ad Protocollum zu geben, indem solche nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört werden. Hirschberg den 25. März 1818.

Königl. Preuß. Landrath Hirschbergschen Kreises. G. Frhr. v. Vogten.

(Bekanntmachung.) Der Müller Gottlieb Jäschke ist gesonnen, neben seiner Mehlmühle in Friedrichsgrätz eine Brettmühle zu erbauen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche hiegegen gegründete Einsprüche machen wollen, sich binnen hier und 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir zu melden haben. Oppeln den 28. März 1818.

Königl. Preuß. Landräthl. Officium Oppelner Kreises. v. Zawadzky.

(Proclama.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachstehender hiesiger Approvisionnements-Vorräthe, nach Berliner Maaß und Gewicht und in Preuß. Courant-Werth, und zwar: 50 Ohm 108$\frac{4}{5}$ Quart Spiritus à 72 Procent nach Tralles, 41 Ohm 112 Quart ordin. Branntwein a 36 Procent nach Tralles, 56 Ohm Rum, 57 Winspel 21$\frac{7}{8}$ Scheffel Gerstenmalz, 47 Winspel Waitzenmehl, 43 Winsp. 4 Schfl. 12 Pfd. Gerstenmehl, 8 Ctr. 64 Pfd. Hopfen, 122 Ctr. 6 Pfd. Gerstegrütze, 26 Ctr. 36 Pfd. Buchwaitzen-Grütze, 202 Ctr. 11$\frac{1}{2}$ Pfd. Reis, und 10 Ctr. 88 Pfd. Rauchtaback, — laden wir das kauflustige und zahlbare geehrte Publikum dienstergebenst auf den 18ten May d. J. und die folgenden Tage, von früh 8 bis Mittag 12 Uhr, vor uns ein. Die Bonität wird das unterzeichnete Königliche Proviant-Amt qualificirten Kaufslustigen, auf geziemendes Ansuchen, den 30sten d. M., den 7ten und 14ten k. M. früh 11 Uhr im Magazine vorzeigen lassen. Der Zuschlag erfolgt im höhern Auftrage,

nach Gutbefinden der diesfälligen Commissarien. So gegeben, Stadt und Festung Cosel, den 1. April 1818.

Das Königliche Commandantur-Gericht. Das Königliche Proviant-Amt.
v. Weltzien. Herrmann. Vogler. Marschall.

(Rinde-Verkauf.) In Folge der hohen Regierungs-Verfügung vom 4. May 1817, soll die Rinde von Eichen und Fichten in den Forst-Revieren Leubusch und Carlsmarkt in einzelnen Parthien zum Verkauf ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14ten April c. Vormittags um 9 Uhr in der Oberförsterlichen Canzeley zu Stoberau angesetzt. Dieses wird sämmtlichen Kauflustigen der Rinde bekannt gemacht, und dieselben aufgefordert, sich in diesem Termine, nachdem sie sich zuvor von dem Königl. Revier-Förster Herrn Görlich im Leubuscher Revier, und im Carlsmarkter Revier durch den Königl. Revier-Förster Hrn. Ludewig, von denen Königlichen Förstern Brettschneider zu Moselache und Klimm bei Alt-Cölln, die zu schälenden Eichen und Fichten haben näher bezeichnen lassen, einzufinden und ihre Gebote abzugeben, alsdenn dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der hohen Behörde der Zuschlag ertheilt werden wird. Stoberau den 30. März 1818. Merensky.

(Ankündigung eines Verkaufs von Merinos-Widdern und Müttern edelster Race aus den Gräflich Larisch von Männichischen Schäfereyen zu Blustzau Ratiborer Kreises.) Um Gelegenheit zu verschaffen von dem Zustande der Graf Larisch von Männichischen Schäfereyen nähere Kenntniß zu erhalten, wird auf der Graf Larisch von Männichischen Majorats-Herrschaft Blustzau Ratiborer Kreises am 1. May d. J. in den Vormittagsstunden eine kleine Parthie von Merinos-Müttern und 20 Widdern edelster Race, welche die Eigenschaften der Feinheit, Dichtigkeit, Gleichheit und Länge der Wolle besitzen, und zwar die Widder einzeln, die Mütter aber jederzeit zu 4 Stück auf einmal, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches anzukündigen man sich hiemit die Ehre giebt. Blustzau, im Ratiborer Kreise, den 17. März 1818.

Graf Larisch v. Männichische Majorats-Herrschaft. Krämer, Amts-Verwalter.

(Bekanntmachung.) Bei dem Dominio Klein-Strenz bei Winzig stehen zum Verkauf: 4 alte Stähre, 173 alte, 38 zweijährige und 25 einjährige Muttern, 65 heurige Lämmer (Muttern), 88 alte, 34 zweijährige und 10 einjährige Schöpse, nebst 63 heurigen Lämmern (Schöpsen), halb veredelter Race, von denen im J. 1817 die Wolle 15 Rthlr. Cour. gegolten; ferner: 24 alte Kühe, 6 dreijährige und 2 zweijährige Kälber, 2 dreijährige und 1 zweijähriger Ochse, nebst einem Stammochsen Danziger Race.

(Anzeige.) Eine Wiener Chaise nebst dem dazu gehörigen Wäsch-Behälter steht im Rautenkranz auf der Ohlauer Gasse No. 921. zu verkaufen. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem daselbst zu erfragen. Breslau den 1. April 1818. Purrmann.

(Stammochse zu verkaufen.) Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß auf dem Vorwerk Bischofswald bei Grüneich ein schöner 4jähriger Stammochse Ostfriesländischer Race zu verkaufen ist. Bischofswald den 30. März 1818.

(Spiritus-Verkauf.) Das Dominium Penkendorf, bei Würben, eine Meile von Schweidnitz, 6 Meilen von Breslau, hat eine bedeutende Quantität Spiritus zu verkaufen.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Groß-Neudorff bei Brieg macht bekannt, den Bresl. Scheffel rothen ungedörrten Kleesaamen nunmehro, weil der Preis desselben gefallen ist, um 24 Rthlr. Courant zu verkaufen.

(Reiner großer Saamen-Hafer), wovon die Probe in der Zeitungs-Expedition besehen werden kann, ist in Oswitz zu haben.

(Leinsaamen- und Butter-Verkauf.) Gut gepflegter, ächter Rigaer Leinsaamen, so wie schöne Gebirgs-Butter, ist billig zu haben bei C. W. Hentschel, Ohlauer Gasse No. 911.

(Saamen-Anzeige.) Aechter rother ungedörrter span. Klee-, weißer Steinklee-, Lucerne-, Esparcette-, Spargelgras-Saamen, Blumensaamen in Packeten mit 30 Sorten, desgleichen alle Sorten Kohl-, Kräuter- und Blumen-Saamen, sind im billigsten Preise zu haben bei

Mittmann et Beer, auf der Schweidnitzer Gasse in Breslau.

(Anzeige.) Sehr schönen fetten geräucherten Rhein-Lachs und frische Stolper Neunaugen erhielt wiederum zu den billigsten Preisen Christian Gottlieb Müller.

(Bauholz-Verkauf.) Eine Parthie von circa 500 Stämmen, Balken, Riegel und Sparren, ist billig abzulassen. Das Nähere Junkerngasse No. 603.

(Wolle-Verkauf.) Circa 400 Stein feine Merinos-Wolle, wobei aber 70 Stein ungewaschene, sind zu erfragen bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604.

(Anzeige.) Neuer Russischer Leinsaamen in billigsten Preisen, so wie auch gut geruheter jähriger, ist in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604. nahe am Salzringe. Erforderlichen Falls wird guter Flachs dagegen statt baar Geld angenommen.

(Orangerie) etliche 20 Stämme werden zu kaufen gesucht, wenn der Preis billig ist, Junkerngasse No. 603. beim Eigenthümer.

(Bekanntmachung.) Die feinste Sächsische Tischwäsche und Handtücher-Zeug, ganz fein Sächsisches Bettzeug zu Bett-Ueberzügen, seidenen Drillich, und Drillich von leinenem und Türkischem Garn, in allen Farben und Mustern, seidene Coffee-Servietten in allen Farben, Coffee-Servietten von rothem, blauem und gelbem Türkischen Garn, von ¾ bis 1¼ lang und breit, Leinwand mit seidenen Streifen, zu Bett- und Meubles-Ueberzügen, verschiedene Sorten leinenen Meubles-Zeug, feine Schlesische Damast-Tischwäsche und Handtücher, schwarzen Schachwitz zu Meubles-Ueberzügen, die feinste Sächsische und Schlesische Leinwand in Schocken und Weben, dergleichen leinene Tücher mit weißen und bunten Kanten, die feinste Sächsische Creas-Leinwand, roth und blau gestreifte und gegitterte Schlesische Bette-Leinwand von ganz fein bis stark, alle Sorten weißer Schlesischer Leinwand und Creas, die feinsten Englischen Gesundheits-Flanelle, desgleichen feinen Sächsischen Flanell und Piquee-Parchente, bunte Spanische Strick- und Stick-Wolle in allen Schattirungen, Türkisch Zeichnengarn in allen Farben, schwarz Engl. baumwollen Strickgarn, desgleichen weiß Engl. baumwollen Strickgarn, prima Sorte, in allen Nummern, in Parthien und weniger; die besten Näh- und Strick-Zwirne, feinen Sächsischen Schwan-Boy, Berliner Parchent, bunte einfarbige Cattune, bunte Leinwand in allen Farben und Preisen, schwarz gewichsten Halbtaffent und Leinwand, und bunt gewichste Leinwand über Tische in allen Farben, alle Sorten Futter-Parchente und Flanelle, baumwollen Dochte-Garn, weiße und rothe Frieße, blau gedruckte Tücher, rohe gestreifte Leinwand, gewichste Pack-Leinwand, und rohe Sack-Leinwand, — empfiehlt zu den möglichst billigen Preisen C. G. Fabian, in No. 4. auf dem großen Ringe.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken offerirt Loose zur 6ten kleinen Staats-Lotterie, auch Kauf-Loose zur 3ten Classe 37ster Lotterie, H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 3ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und Staats-Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Capitalien.) von 600, 1000, 2000 und 3000 Rthlrn. sind gleich zur ersten hiesigen städtischen Hypothek à Fünf Procent zu vergeben. Das Nähere beim Agent August Stock, Messergasse No. 1733.

(Zu vermiethen.) Termin Johannis dieses Jahres ist auf der Mäntlergasse in No. 1301. die erste Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche und Domestikenstube par terre, nebst Keller rc., wie auch eine Stube und Küche im Hinterhause, zu vermiethen, und das Nähere beim Eigenthümer in No. 1275. auf der Albrechtsgasse im Hofe 2 Stiegen hoch zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Auf der Reuschen-Straße in den 3 Thürmen ist eine Wohnung von zwei Stuben in der zweiten Etage, und eine Stube vorn heraus par terre, zu vermiethen, auf Johannis zu beziehen, und das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist auf der Kupferschmiede-Gasse in No. 1720. die zweite Etage von drei Stuben und Entree. Das Nähere eine Treppe hoch.

(Hierbei ein halber Bogen literarische Nachrichten.)

# Literarische Nachrichten.

Folgende Schriften sind in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

**Die Himmelskunde**, oder gemeinnütziger Unterricht, über die bis jetzt entdeckten Weltkörper, für diejenigen, welche darüber belehrt werden wollen, und keine mathematischen Kenntnisse besitzen, von W. Schwartz in Dresden. Mit 5 Kupfert. 20 sgr.

Ein Buch, welches, wie dieses, faßlich, klar und erschöpfend darstellt, was in theuern wissenschaftlichen Werken nur dem Geweihten verständlich ist, wird sich von selbst Lehrern und Lernenden empfehlen.

**Der weibliche Busen**, dessen Werth und Erhaltung, oder Anweisung zur Erlangung und Erhaltung eines schönen und gesunden Busens. Nebst allgemeinen Gesundheitsregeln für das weibliche Geschlecht, von einem praktischen Arzte. 20 sgr.

Dieser wichtige Gegenstand ist auf eine Art behandelt worden, daß selbst die erfahrenste Mutter, Gattin und Tochter hier heilsame beherzigungswerthe Belehrungen und Winke finden.

**Neues einfaches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen**, oder deutliche Anweisung, wie man ohne alle Vorkenntnisse die Speisen auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann, nebst einem Anhange, in welchem Vorsichtsregeln beim Einkaufe der Produkte für die Küche gegeben werden, und eine Anweisung zum Transchiren. Auf vieljährige in der Küche selbst gemachte Erfahrung gegründet. 20 sgr.

An wahrhaft zweckmäßig eingerichteten Kochbüchern ist keinesweges ein Ueberfluß; denn man weiß, wie wenig die meisten, indem sie blos Anweisungen zur Speisebereitung geben, auf das Bedürfniß angehender Köchinnen sehn, wie wenig sie in dieser Hinsicht Maaß und Gewicht der Zuthaten genau bestimmen und die nöthigen Vorarbeiten und Handgriffe lehren, wie wenig sie endlich darauf Rücksicht nehmen, gut und schmackhaft, aber auch wohlfeil zu kochen, was doch in unsern Tagen sehr zu berücksichtigen ist. Rechnet man dazu, daß hier auch Anweisung und Regeln für den vortheilhaftesten Einkauf gegeben werden, so dürfte man dreist behaupten, daß diesem Buche vor vielen der Preis gebührt.

**Gegen erfrorne Glieder.** Anweisung alle erfrorne Glieder aus dem Grunde zu heilen, auch dann noch, wenn sie seit mehreren Jahren erfroren sind. Zum allgemeinen Gebrauch für Stadt- und Landbewohner, von Dr. Becker in Leipzig. 4 sgr.

**Schnupfen und Husten.** Ein guter Rath an meine Mitbürger, die sich gegen ihn und seine Folgen, besonders die Auszehrung, Schwindsucht rc. schützen und von ihm überfallen, sich und die Ihrigen heilen wollen; herausgegeben von Dr. Becker, praktischem Arzt in Leipzig. 15 sgr.

**Der kleine Taschenspieler und Magiker**, oder deutliche Anweisung, verschiedene Taschenspielerkünste und magische Täuschungen mit wenigen Kosten zu machen. Zur Unterhaltung und Belehrung über manches unerklärbar scheinende, von Dr. Kerndöffer in Leipzig. Mit Kupfern. Gebunden 20 sgr.

Um die Reichhaltigkeit dieser Sammlung anzudeuten, genüge die Angabe, daß sie 50 sehr auffallende Belustigungen, 8 Anweisungen zur Verfertigung von magischen Dinten, 14 arithmetischen Belustigungen und 30 der besten Kartenkunststücke enthält.

Ferner sind in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

**Winterfreuden zur Unterhaltung und Belustigung für Kinder jedes Alters**, von Ziehnert. Nett gebunden 15 sgr.

Es gab bisher noch kein Buch, das durch Reichthum und Abwechselung, Kinder so mannigfaltig erfreuen könnte, als dieses. Welche freundliche Unterhaltung gewähren die 35 Kunststücke, 15 Gesellschaftsspiele, 46 Räthsel, 16 Charaden, 33 Erzählungen, 25 Lieder und Fabeln, 49 witzige Anekdoten und Antworten!

**Die Krankheiten der Kinder, ihre Kenntniß und Heilung.** Ein Haus- und Hülfsbuch für Eltern, die ohne Arzt seyn müssen, oder seine Bemühungen unterstützen wollen, von D. G. W. Becker in Leipzig. 2 Theile. 8. 1817. 1 Rthlr. 10 sgr.

Dieses Werk eines Mannes, der sich längst durch gemeinfaßliche Bearbeitung der Heilkunde verdienten Ruf erworben hat, kann mit gutem Gewissen und nicht dringend genug allen Eltern, besonders den-

jenigen, die auf dem Lande, oder von ärztlicher Hülfe entfernt wohnen, empfohlen werden; da der Verfasser nie den richtigen Gesichtspunkt verläßt, daß der Vater oder die Mutter nicht Krankheiten heilen, aber denselben vorbauen, anfangende Krankheiten, ehe ärztlicher Beistand da ist, richtig behandeln, überhaupt den Gesundheitszustand des Kindes fortdauernd mit Einsicht und Kenntniß ohne schädliche Vorurtheile beobachten soll. In allen diesen Hinsichten verdient dieses Buch als treuer Rathgeber in jeder Kinderstube gehört und befolgt zu werden.

---

An die W. G. Kornsche Buchhandlung in Breslau so wie an alle Buchhandlungen ist versandt:

**Abraham. Ein biblisches Drama. Halle, in Commission bei J. J. Gebauer und Sohn, 1817. 8. Geheftet.** 12 sgr. Cour.

Der Verfasser hat den Glauben zum Gegenstande seiner Schrift gewählt, wie er geweckt, genährt und befestigt wird, welche Tugenden sich mit ihm verbinden, wie er erhebt, und edel und reich belohnt. Isaak gewährt das Bild des kindlichen Unschuldsinnes, der ihn in die Jahre des Jünglings hinüber begleitet; Sara das Bild frommer weiblicher Sanftheit und Ruhe; und Abraham, nicht ein übermenschliches Wesen, dem die große Thät der Entsagung leicht, ja gar nothwendig wäre, findet in dem Glauben die Kraft, Herr zu werden über Wille und Gefühl, wenn die höheren Gebote des Ewigen sprechen. Daher ist dieser Kampf stets im Auge behalten, ohne den es jenen hohen Sieg nicht gäbe.

---

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben:

**Theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshülfe, zum Gebrauch für akademische Vorlesungen und für angehende Geburtshelfer, von Dr. Ludw. Friedr. v. Froriep, des Königl. Würtemberg. Civil-Verdienst-Ordens Ritter und Großherzogl. S. Weimar-Eisenachischen Ober-Medicinalrathe. Sechste vermehrte u. d verbesserte Auflage. gr. 8.** 2 Rthlr. Cour.

Obgleich dieß Buch vorzüglich für angehende Geburtshelfer bestimmt ist, so glauben wir doch auf diese sechste Auflage auch ältere und erfahrene Geburtshelfer aufmerksam machen zu dürfen, indem der Hr. Verfasser ein ganz neues Capitel „über die künstlich zu veranlassende Frühgeburt“ hinzugefügt hat, welches derselbe bei seinem Aufenthalte in England ausgearbeitet, und durch dessen etwas verspäteten Eingang die Beendigung der neuen Auflage bis jetzt verzögert wurde.

Weimar, den 15. Februar 1818. Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Bei Heubner und Volke, Buchhändler in Wien, so wie in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

**Anweisung zur Ausübung der Heilkunst, als Einleitung in den klinischen Unterricht. Von Joh. Nep. Raimann. gr. 8.** 1 Rthlr. Cour.

Diese Anweisung verbreitet sich über sämmtliche Geschäfte des Praktikers am Krankenbette, über sämmtliche Theile der eigentlichen Praxis, und zeigt auf eine faßliche und gründliche Art, wie das ärztliche Wissen angewendet seyn, wenn es heilbringend seyn soll. Denn sie stellt nicht nur in einem Hauptstücke alles Wissenswerthe, was die frühern schätzbaren Anleitungen zum Kranken-Examen von Boerhave, Ludwig, Stoll, Gotthard, Struve und vorzüglich von S. G. Vogel enthalten, in gedrängter Kürze und mit eigenen Bemerkungen des Herrn Verfassers dar, sondern liefert überdies noch in drei Hauptstücken eine umfassende Belehrung, was erforderlich und wie das Erforderliche zu benützen sey, um Krankheiten richtig zu erkennen, in Betreff ihres gegenwärtigen und künftigen Zustandes gründlich zu beurtheilen, und zweckmäßig zu behandeln.

Einer solchen Belehrung kann kein Anfänger, sey er auch mit den Kenntnissen der Krankheits- und Heilungslehre noch so vollständig ausgerüstet, beim Antritte der schweren Ausübung der Heilkunst entbehren. Sie darf aber auch bereits ausübenden Aerzten und Wundärzten zur Erleichterung einer gründlichen und glücklichen Praxis empfohlen werden. Eine am Schlusse beigefügte kurze Anleitung zur Abfassung von Krankheitsberichten, und das Muster einer hiernach verfaßten Krankheitsgeschichte werden Anfängern sehr willkommen seyn.

---

An alle deutsche Geschäftsmänner und Jünglinge, gebildete Frauen und Jungfrauen.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen Nro. 199. vom 13. Decbr. 1817. findet sich folgendes Urtheil: „Mit Vergnügen bemerken wir, zu welcher Richtigkeit und Vollständigkeit das Gedrängte Deutsche Wörterbuch der unsere Schrift- und Umgangs-Sprache entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehen und Vermeiden, herausgegeben vom Kirchenrath J. E. Petri, in seiner dritten, sehr bereicherten und verbesserten Auflage (in der Arnoldschen Buchhandlung 1817. 434 S. in 8. im Pränum. Pr. broch. 1 Rthl. 15 sgr.) gelangt ist, und finden es dem Zweck dieser Blät-

ter ganz gemäß, dieses Verdienst in ihnen mit ein paar Worten anzuerkennen. Zum Handgebrauch übertrifft es alle ähnliche Schriften."

Ist in Breslau bei W. G. Korn und durch die übrigen Buchhandlungen im Pränumerations-Preise von 1 Rthl. 15 sgr. Cour. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 2 Rthl.

---

Für Kinder und Erwachsene.

**Anweisung zur Landschaftzeichenkunst nach den vorzüglichsten Meistern.** Zweite sehr wohlfeile Auflage. 41 Blätter in Folio. 3 Rthlr. 15 sgr. Cour. (vorher 6 Rthlr. 15 sgr.) Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.

In der Halleschen Allg. Literatur-Zeitung 1817 Ergänzungsblätter Nro. 105. steht darüber folgendes Urtheil: „Aus der auf dem Titel angezeigten Herabsetzung des Preises scheint zu erhellen, daß diesem Werk nur sparsamer Beifall zu Theil geworden; und gleichwohl sind uns nicht leicht zweckmäßigere Vorlegeblätter für Anfänger im Landschaftzeichnen vorgekommen, als es der größte Theil der hier anzutreffenden wirklich ist; zumal diejenigen, welche aus bloßen Umrissen bestehen." — Die Jenaische Lit. Zeitung von 1817 erklärt es in Nro 186. ebenfalls „für eins der zweckmäßigsten Zeichenbücher im landschaftlichen Fache; die meisten Platten enthalten gute, bestimmte Umrisse einfacher Gegenstände, deren eigenthümlicher Charakter wohl ausgedrückt ist." (Ist in Breslau bei W. G. Korn und durch die übrigen Buchhandlungen zu haben.)

---

In der C. G. Flittnerschen Buchhandlung in Berlin (Jägerstraße Nr. 51.) und Frankfurt an der Oder, ist so eben erschienen und (nunmehr beide Theile) durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen:

**Brandenburgisch-Preußische Regenten- und Volksgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.** Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden aus den gebildeten Ständen gewidmet. Von Carl Friedrich Tzschucke. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit den Bildnissen Friedrich Wilhelm des Großen, und Friedrich II. des Einzigen, nebst sechs historischen Kupfern. 2 Theile. gr. 8. Mit schwarzen Kupfern auf ordinairem Druckpapier 4 Rthlr. Auf Schreibpapier 4 Rthlr. 20 sgr. Auf englischem Papier 5 Rthlr. 2 sgr. Mit illuminirten Kupfern auf ordinairem Papier 4 Rthlr. 20 sgr. Auf Schreibpapier 5 Rthlr. 10 sgr. und auf englischem Papier 6 Rthlr. 10 sgr. Prachtausgabe auf Velinpapier, mit illuminirten Kupfern, 7 Rthlr. 10 sgr. (Sämmtliche Preise in Courant.)

Mit Vergnügen beeilen wir uns, die auswärtigen und hiesigen so oft wiederholten Anfragen hierdurch öffentlich zu befriedigen, indem wir von obiger, mit erneutem allgemeinen Beifalle aufgenommenen zweiten Ausgabe dieses Handbuchs nun auch das Erscheinen des zweiten Theils desselben hiermit bekannt machen können.

Die Verlagshandlung darf mit Recht sich schmeicheln, daß das Publikum in seinen Erwartungen nicht unbefriedigt bleiben wird, indem der bekannte Hr Verfasser, seinem Versprechen gemäß, eine dem Raume angemessene vollständige Geschichte der Gesammtthaten aller Preußischen Regenten bis zum Jahre 1797 in diesem Handbuche der Jugend und allen wahren Verehrern des Vaterlandes in einer guten Zusammenstellung, eine belehrende Unterhaltung geliefert hat.

Ein dritter Theil schließt dieses Werk; er wird die großen politischen Ereignisse von 1797 bis auf die gegenwärtigen Zeiten enthalten. Der dazu entworfene Plan ist von einem rühmlichst bekannten Gelehrten, und bereits das Werk unter der Presse, so daß es zur bevorstehenden Ostermesse bestimmt ausgegeben wird.

---

**Filippi, D. A., neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch.** 2 Bände in 4 Abtheil. gr. 8. 181 Bogen. 8 Rthlr Cour.

Von diesem Wörterbuch haben wir so eben den zweyten und letzten Band, als den deutsch italienischen Theil, an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versandt.

Was sich von dem vieljährigen Fleiß des Verfassers, welcher beide Sprachen als Sprachlehrer und Gelehrter betrieb, erwarten ließ und worauf wir schon bey unserer ersten Ankündigung die Liebhaber aufmerksam gemacht, liegt nun am Tag, und wir schmeicheln uns, daß sowohl der Verfasser als wir die Verleger dabei nichts unterlassen haben, um dieses Werk für sie recht nützlich und brauchbar zu liefern. Bemerken wollen wir noch, daß alle Benennungen des Seewesens, so wie alle, welche die Handlung überhaupt betreffen, in keinem andern italienischen Wörterbuche so vollständig zu finden sind, und in dieser Hinsicht den Kaufleuten vorzüglich zu empfehlen ist. So hat der Verfasser nicht weniger die Schwierigkeit in der Aussprache des offenen und geschlossenen e und o durch Bezeichnung besonderer Accente gelößt.

Wien und Leipzig, im Febr. 1818.

Heubner und Volcke in Wien.
Carl Cnobloch in Leipzig.

# Literarische Nachrichten.

Literarische Anzeige für gerichtliche Aerzte, Pharmaceuten 2c.

In der C. G. Flittnerschen Buchhandlung in Berlin (Jägerstraße No. 51) und zu Frankfurt a. d. Oder ist so eben erschienen und daselbst so wie in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

**Montanus, Dr. Aug., die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen, nebst einer ausführlichen Abhandlung über die Prüfung der Mineralwasser und Mineralgifte. Mit 1 Kupfer. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage.** 1 Rthlr. 20 sgr. Cour.

Da sich die erste Auflage dieser Schrift, die ursprünglich nur einen sehr beschränkten Zweck hatte, im Buchhandel bald vergriffen hat, und noch immer viel gefodert wird, so hat der Herr Verfasser dies als eine Aufforderung angesehen, derselben in dieser zweiten Auflage eine größere Ausdehnung und Vollkommenheit zu geben. Besonders hat dies Buch durch zwey neu hinzugekommene Abhandlungen über die Untersuchung der Mineralwasser und die Prüfungen auf Metallgifte sehr viel gewonnen. Wir können daher dies Werk, sowohl wegen der Reichhaltigkeit seines Inhaltes, als auch wegen der gründlichen Zusammenstellung und des deutlichen präcisen Sprachausdrucks, womit es abgefaßt ist, allen praktischen Aerzten, wie auch practischen Pharmaceuten, besonders die mit chemischen Prüfungen zu thun haben, als einen sichern Wegweiser, mit vollem Rechte empfehlen.

Die Verlagshandlung.

Ferner:

Literarische Anzeige für die Schönen.

Folgendes Werk, welches so eben erschienen und sich vorzüglich als Geburtstags-Geschenk eignet, ist durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen:

**Unterricht in der Kunst die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlektüre. Von Dr. Chr. Gottfr. Flittner, Königlichem Ober-Medicinal-Assessor 2c. Sehr sauber gebunden** 1 Rthlr. 23 sgr. Cour.

Wenn wir nicht zweifeln, daß alle Leserinnen dieser Anzeige schön sind, so versichern wir nun, schöner sind sie, sobald sie dieses Buch gelesen und danach gelebt haben. Leben und gar nicht schön seyn, heißt gar nicht leben! so klingt das geheime Motto der Damen; demnach ist hier gewissenhaft auf die Kunst: das menschliche Daseyn zu verlängern, Rücksicht genommen worden, weil was außerordentliches daran liegt. Je älter die Leserinnen werden, je öfter blättern sie dies Büchlein durch, und müssen bald wieder ein neues Exemplar kaufen, denn wer es einmal hat, dem empfiehlt es sich von selbst.

Die Verlagshandlung.

Auch ist daselbst erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen:

**Von der Natur des Menschen, 2ter Theil; oder Psychologie, die Lehre von dem Nervenleben des Menschen. Von Dr. Karl Georg Neumann, Königl. Regierungs- und Medicinal-Rath. gr. 8** 2 Rthlr. 10 sgr. Cour.

Die gute Aufnahme welche der erste Theil dieser Schrift gefunden hat, möchte dieser zweite Theil in einem besondern Grade verdienen. Von allgemeinem und hohem Interesse sind die Gegenstände, deren Behandlung hier der Verfasser so gelungen geliefert hat, daß in Rücksicht auf Vollständigkeit und Reichthum der Materien kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. Nicht den Menschen allein, sondern die ganze Natur in ihrer Mannigfaltigkeit im Thier- und Pflanzenleben, hat sich der verdiente D. Neumann zum Vorbilde seiner Arbeit gewählt, diese mit so vieler Umsicht als Genauigkeit ausgeführt und durch einen fließenden und angenehmen Vortrag in ein eben so anziehendes Gewand gekleidet. Möge der Leser auch mit hoher Erwartung dieses Buch zur Hand nehmen, er wird es nicht unbefriedigt bei Seite legen. Die Verlagshandlung.

Eben auch hat die Presse verlassen und ist daselbst so wie durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu beziehen:

**Handbuch der Geschichte Friedrich II. des Großen, des Einzigen, als Prinz, Regent, Feldherr und Privatmann; allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. Von Karl Friedr. Tzschucke. Mit 3 Kupf. und 1 Charte. gr. 8.** 2 Rthlr. Cour.

Ein Handbuch der Geschichte Friedrich II., welches die Gesamtthaten dieses großen Königs, den die Nachwelt mit Recht den Einzigen nennt, als Prinz, Regent, Feldherr und Privatmann in gedrängtester Kürze und nach den besten Quellen bearbeitet, liefert, muß für die Jugend und alle Verehrer des Vaterlandes, so wie der Geschichte überhaupt, ein eben so angenehmes und nützliches, als interessantes Geschenk seyn, welches keiner weitern Anpreisung bedarf. Die Verlagshandlung schmeichelt sich einer günstigen Aufnahme dieses Werkchens um so mehr, als der durch sein Handbuch der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte bereits rühmlichst bekannte Hr. Verfasser möglichst bemüht war, so weit es nur irgend der be-

schränkte Raum gestattete, nichts, was einer besondern Erwähnung werth war, zu übergehen und im Ganzen die größte Unpartheilichkeit — als das Hauptbedürfniß einer jeden Geschichte — zu beobachten.

Die Verlagshandlung.

---

An die Herren Subscribenten der Schlacht von Waterloo

von

**Dom. Artaria in Mannheim und Boydell und Comp. in London.**

Indem die Verleger des genannten Blattes den Herren Subscribenten für ihre thätige Theilnahme hierdurch öffentlich den verbindlichsten Dank darbringen, ertheilen sie denselben die Versicherung, daß die Arbeit an der Platte ununterbrochen fortgesetzt wird, und bereits so weit vorgerückt ist, daß die Verleger die gegründetste Hoffnung haben, die Abdrücke im kommenden Sommer abliefern zu können. Wer die Zeit zu bemessen weiß, welche für den Maler und Kupferstecher zu solch einem Werk erfordert wird, kann in der Verzögerung nur die Bürgschaft für dessen Vollkommenheit finden, und wird sich dadurch für längeres Warten hinreichend entschädigt halten.

Die Verleger sind indessen im Stande, ein für die Geschichte unserer Tage eben so wichtiges und besonders für Deutschland vielleicht noch wichtigeres Blatt

Der Sieg bei Leipzig

nach Peter Kraft in Wien von John Scott in London

**Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich, von Rußland und König von Preußen**

mit allerhöchster Genehmigung gewidmet

als Seitenstück des Obigen, anzukündigen. Das Gemälde stellt jenen Moment dar, in welchem Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, an der Spitze seines Generalstabes, den drey allerhöchsten Monarchen den erfochtenen Sieg verkündigt.

Die Portraitähnlichkeit aller auf dem Gemälde befindlichen Figuren ist nur eine untergeordnete Vollkommenheit dieses Bildes, das unstreitig unter die Besten seines Faches gehört, und dessen Werth Wien, Frankfurt und Mannheim, wo es ausgestellt gewesen, mit ungetheiltem Beyfall anerkannt haben. Es befindet sich jetzt in den Händen von John Scott in London, der den Stich übernommen hat. Die frühern Arbeiten dieses Künstlers rechtfertigen die Wahl, welche die Verleger getroffen haben, und sie können mit aller Zuversicht ein des Gegenstandes würdiges Kunstwerk versprechen, an welchem der Kupferstecher nunmehr unausgesetzt arbeitet, um die Platte baldmöglichst zu vollenden.

Größe und Preis sind die nämlichen, wie bey dem Blatte von der Schlacht von Waterloo.

Da die Verleger erwarten können, daß den Herren Subscribenten auf jenes Blatt, auch dieses wegen des Gegenstandes an sich und als Seitenstück zu Ersterem willkommen seyn wird, so werden sie diejenigen derselben, welche sich nicht dagegen erklären, auch als Subscribenten für dieses betrachten.

Wer aber Letzteres allein zu besitzen wünscht, wird um gefällige Erklärung und Unterschrift ersucht

Bedingungen der Subscription: 1. Die Platte wird in Linienmanier von John Scott mit bestem Fleiße gestochen; und erscheint in der Größe und Form, wie „der Tod des Generals Wolfe, Nelson ꝛc.“ 19 gegen 24 Zoll, engl. Maaß, lang. — 2. Der Preis eines Abdrucks mit der Schrift ist 18 Rthl. — vor der Schrift 36 Rthl., welche bey Ablieferung des Blattes bezahlt werden. — 3. Die Abdrücke werden gewissenhaft in der Ordnung abgeliefert, in welcher subscribirt worden ist; und die Unterzeichner können versichert seyn, daß jede Beschleunigung, welche mit der vorzüglichen Vollendung dieses Kunstwerks vereinbarlich ist, bey der Herausgabe eintreten soll. — 4. Unterzeichnung nehmen an: Die Herausgeber und die W. Gottl. Kornsche Buchhandlung in Breslau. — Mannheim den 30. Jan. 1818.

Dom. Artaria.

---

Auf die eben erschienene Schrift:

**Grundlinien zu einer Steuer-Einrichtung in Preußen. Berlin 1818. In der Maurerschen Buchhandlung. Geheftet 15 sgr. Cour.**

machen wir hierdurch vorzüglich aufmerksam, indem sie für Alle, welche sich über die zu erwartenden Steuer-Einrichtungen unterrichten wollen, ein guter Führer ist.

(Obige Schrift ist in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben.)

---

Botanikern und Gartenfreunden

machen wir ergebenst bekannt, daß an dem „vierten Nachtrag zu Dietrichs vollständigem Lexicon der Gärtnerei und Botanik“ gedruckt und derselbe in wenigen Wochen zu haben seyn wird. Unterdessen nehmen wir noch 2 Rthl. 8 sgr. Pränumeration an, und für eben so viel erlassen wir auch noch jeden der ersten Bände. Die Pränumeration für das ganze Werk, inclusive des vierten Nachtrages, beträgt 33 Rthl. und der künftige Preis 44 Rthl. Die mehresten auswärtigen Buchhandlungen (in Breslau die W. G. Kornsche) besorgen ebenfalls vollständige Exemplare oder einzelne Theile für den Pränumerationspreis.

Buchhändler Gebrüder Gädike in Berlin.

---

Für Baumeister, Bauschulen und Bauherren.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

**Handbuch für Baumeister. 1ste Abtheilung. Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. 1ster Theil. Die Mauerstoffe ec. bearbeitet von L. F. Wolfram, Königl. baierschen Landb. des Großherzogthums Würzburg. Mit Figuren gr. 8** 1 Rthlr. Cour.

Ein ausführliches Inhalts-Verzeichniß wäre zu weitläuftig. Der Verfasser behandelt die äußeren Kennzeichen der einfachen und gemengten Steinarten aller in Deutschland vorkommenden Bausteine nach ihren Kennzeichen, ihrem Vorkommen und Gebirgsverhalten, dann nach ihrem Gebrauch beim Bauwesen mit Rücksicht auf ihren übrigen technischen Gebrauch, die gesammte Ziegelhüttenkunde, so in der in chemisch technologischer Hinsicht, die Lehre von Kalk und Mörtel, die Lehre von Gyps, die Lehre von Marmor und Alabaster, die Lehre von Färbestoffen.

Es ist dieses das einzige wissenschaftliche Werk, das diesen allgemein sehr interessanten Gegenstand vollständig behandelt. Wir empfehlen dasselbe übrigens noch jedem Bauherrn, der einen bedeutenden Bau aufführen will, besonders aber auch vorzüglich Maurermeistern, die über das Handwerksmäßige hinauswollen. Der zweyte Band, welcher zur Ostermesse 1818 erscheint, enthält: Die Mauer-, Form- und Verbindungslehre ec. mit Kupfern. Rudolstadt den 12. Februar 1817. F. S. R. pr. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

---

So eben ist erschienen und in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben:

**Der deutsche Rathgeber, oder Noth- und Hülfswörterbuch der deutschen Sprache. Zum Nachschlagen in zweifelhaften grammatischen Fällen, von Theodor Heinsius in einer dritten, durchaus verbesserten und vermehrten Ausgabe. Leipzig, bei A. G. Liebeskind. gr. 8.** 25 sgr. Cour.

Da dieses Buch schon eine Reihe von Jahren hindurch seine vorzügliche Brauchbarkeit bewährt hat, besonders für diejenigen, welche dem Schulunterricht zu früh entzogen, und als Unterbeamte im Geschäftsleben angestellt wurden, so darf bei Erscheinung der dritten Ausgabe nur angedeutet werden, daß sie durchweg eine verbesserte Gestalt gewonnen hat, indem alle unregelmäßige Zeitwörter vollständig abgewandelt, frühere Auslassungen ergänzt, und die Beyspiele bei den meisten Wörtern mit neuen vermehrt worden sind, daß endlich die schriftlichen Aufsätze des gemeinen Lebens noch eine Zugabe enthält, und die Titulaturen eine völlige Umänderung erfahren haben. Wer im gemeinen Leben, oder am Schreibtische einen Zweifel über das Geschlecht oder die Abwandelung eines Wortes hat, oder ungewiß ist über den Fall, den es überhaupt oder in einer bestimmten Verbindung regiert, der wird hier befriedigende Auskunft finden, und so Fehler vermeiden, die einmal begangen, dem angehenden Geschäftsmann oft unangenehme Folgen bereiten.

---

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben fertig und von ihr an alle gute Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versendet worden:

**Europa. Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf 1818. Von Ludwig Lüders. In einem allegorischen Umschlage.** 1 Rthlr. Cour.

Inhalt. I. Der deutsche Bund. II. Die übrigen europäischen Staaten und deren Herrscherfamilien. (Diese beiden Abtheilungen sind nach folgenden 12 Rubriken bearbeitet: 1. Flächengehalt. 2. Bevölkerung. 3. Bestandtheile und Ortschaften. 4. und 5. National- und Religionsverschiedenheit. 6. Einkünfte und Schulden. 7. Kriegsmacht. 8. Titel des Herrschers. 9. Dessen Wappen. 10. Orden. 11. Politischer Standpunkt im europ. Staatensystem; und 12. Genealogie des regierenden Hauses und seiner Neben-Linien.) III. Die in Europa begüterten aber nicht souverainen, fürstlichen Häuser. 1. Besitzungen. 2. Genealogie. IV. Das europäische diplomatische Corps.

Man wird auf den ersten Blick in das Buch selbst sich davon überzeugen, daß die schwere Aufgabe „Reichhaltigkeit des Inhaltes in gedrängtester Kürze zu geben“ hier aufs neue mit des Verfassers bekannten seltenen Kunst glücklich gelöst worden ist. Dieser wollte darin Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in den Angaben mit angenehmer Bequemlichkeit beim Gebrauche verbinden, und die Verlagshandlung zugleich durch den billigsten Preis die Anschaffung eines so nützlichen Buches, das keinem fehlen sollte, möglichst erleichtern. Beide glauben für ihre gut gemeinten Absichten genug gethan zu haben. Das Publikum aber wird hoffentlich seine Erwartungen befriedigt finden, und dann gewiß um so mehr mit Ungeduld dem zweiten Jahrgang (auf 1819) entgegen sehen, den wir hiermit bereits ankündigen, und welcher, nach des Verfassers Andeutungen in der Vorrede zu dem jetzt erscheinenden Jahrgange, bedeutende Vorzüge noch erhalten soll.

Die Verlagshandlung.

**Taschenbuch der Wunder und Seltenheiten in der Natur, der Kunst und in der Menschenwelt. Mit 12 Kupfern im allegorischen Umschlag. 12.** 1 Rthlr. 15 sgr. Cour.

Das Museum des Wundervollen, das zehn Jahre lang bei uns erschienen und bloß durch den Krieg unterbrochen worden, ist mit vielem Beifalle aufgenommen und wir sind oft aufgefordert worden, dasselbe fort-

zusetzen. Diesen Wunsch erfüllen wir, aber nach einem verbesserten Plane, durch das obige Taschenbuch, das das Wunderbare und Seltene aus der neuesten Zeit in der Natur- und Menschenwelt enthalten und zugleich mit der Neuheit das Lehrreiche und Anziehende verbinden soll. Dies erste Bändchen liefert so viele Merkwürdigkeiten und wunderbare Geschichten, und auf eine so belehrende und angenehme Art erzählt, daß wir es mit Recht empfehlen können. Es giebt wichtige Aufschlüsse über die Natur und wirft Lichtfunken in das Dunkel des Menschenlebens, welche eben so auffallend als selten sind. Die Kupfer stellen höchst anziehende Gegenstände vor. Wir hoffen, daß unser jetziges Unternehmen eben so viel Unterstützung finden soll, als das Museum des Wundervollen; die Fortsetzung wird alsdann bald erscheinen.

---

So eben ist bei uns fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

**Moritz, K. Ph., vom Unterschiede des Accusativs und Dativs, oder das mich und mir, Sie und Ihnen u. s. w. Nebst einigen andern kleinen Schriften, die teutsche Sprache betreffend. 6te verbesserte Auflage.** 20 sgr. Cour.

Unter den zahlreichen Anweisungen zum richtigen Schreiben und Reden unserer Muttersprache nimmt die gegenwärtige anerkannt einen vorzüglichen Rang ein. Die Verwechselungen des Mir und Mich, des Sie und Ihnen sind noch so häufig, daß eine Arbeit dieser Art, wenn sie ihren Zweck, das richtig Sprechen zu befördern, erreicht, von beträchtlichem Nutzen seyn muß. Gegenwärtiges Buch giebt in einem faßlichen und unterhaltenden Tone die richtigen Sprachregeln mit ihren Gründen an und zeigt in Beispielen aus der täglichen Erfahrung, wie lächerlich sich Derjenige macht, der seine Muttersprache unrichtig spricht; namentlich mögen die angehängten Gespräche im märkischen Dialekt denjenigen zur Warnung empfehlen seyn, welche nicht allezeit Gelegenheit gehabt haben durch gebildeten Umgang die im gemeinen Leben gewöhnlichen Sprachfehler zu vermeiden. Die eingestreuten feinen Sprachbemerkungen machen übrigens diese kleine Schrift auch dem gelehrten Sprachforscher werth. Sandersche Buchhandlung in Berlin, Kurstraße No. 51.

---

Bei W. G. Korn in Breslau sind zu haben:

**Freimüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft; herausgegeben von Friedrich von Cölln. Des Jahrgangs 1818 1s und 2s Heft, oder 25s und 26s Heft. 12 Stücke complett 8 Rthlr., einzeln jedes Stück 25 sgr. Courant.**

Alle Bedingungen, welche für das Jahr 1817 galten, und die auf dem Umschlag eines jeden Heftes wiederholt worden, gelten auch für dieses Jahr; sowohl in Betreff des zu Liefernden als des zu Fordernden. Der Inhalt dieser zwey Stücke ist: Jan. I. über das Rückschreiten des städtischen Wohlstandes, besonders der Hauptstadt im Königreich Preußen. II. Die preußische Staatsdienerschaft, von Fr. von Cölln. III über das Preußenthum, von Jul. von Voß. 2tes Bändchen Forts. IV. Der Kriegsrath von Cölln an den Hrn. Prof. Zeune. V. Auszug aus den Briefen eines Reisenden über die Justiz-Verfassung in Baiern. VI. Die Wartburg. Ein Gespräch im Reiche der Todten, zwischen D. M. Luther und P. Melanchton, herausg. von A. von Schaden. VII. Aphorismen über Gesetzgebung, Staatsverfassung und Verwaltung, Forts. VIII Rückblicke auf die neueste politische Literatur. — Febr. V. über Bibelgesellschaften und religiöse Vereine, nebst Vorschlägen zur Vervollkommnung ihrer Zwecke. VI. Synodal-Bedenken, Wünsche und Bitten, veranlaßt durch den Entwurf der neuen Synodal-Ordnung, und am 24. Sept. 1817 vorgelesen von einem Landpfarrer. VII. Reise eines Kaiserl. russischen Staatsbeamten von Tiflis nach Tauris im Jahr 1812. Frey nach dem Franz. bearbeitet von A. von Schaden. Rückblick auf die neueste politische Literatur.

---

Literarische Anzeige für das juristische Publikum.

Auch an die eben erschienene neueste Auflage des allgemeinen Landrechts und den ersten Anhang (da es ein wörtlicher Abdruck der frühern Ausgabe ist) schließt sich an:

**Entwurf eines zweiten Anhangs zum allgemeinen Preußischen Landrechte, worin die seit dem Jahre 1803 gemachten Abänderungen und Zusätze, in so weit sie noch gegenwärtig bestehen, abgekürzt gesammelt sind, nebst einer nachträglichen Uebersicht aller auf den unterm 4. Februar 1815 publicirten Anhang zur allgemeinen preußischen Gerichtsordnung Bezug habenden Gesetze, Verordnungen und Rescripte, von C. C. v. Goßler, Königl. Geh. Ober-Justiz-Rath in Berlin. gr. 8. Berlin, Nicolaische Buchhandlung.** 23 sgr. Cour.

Exemplare liegen in allen Buchhandlungen der preußischen Provinzen (in Breslau in der W. G. Kornschen) vorräthig, so wie auch von

**Massow, C. v., Anleitung zum praktischen Dienst der Königl. Preuß. Justizbedienten. 3 Theile.** 2 Rthlr. 10 sgr. Cour.

und

**Goßler, Ch., Preußisches Wechselrecht.** 1 Rthlr. Cour.

---